

Zur Wirklichkeit der deutschen
Entwicklungspolitik

K O M

P A S S

2 0 2 3

Impressum

KOMPASS 2023

Zur Wirklichkeit der deutschen
Entwicklungspolitik

HERAUSGEGEBEN VON

Deutsche Welthungerhilfe e. V.
& terre des hommes
Deutschland e. V.

UNTER BERATUNG ZUR DATENANALYSE VON

Development Initiatives:
Lina Salameh, Duncan Knox,
Jenny Rickard

REDAKTIONSTEAM

Silvia Richter, Dirk Ebach,
Rafaël Schneider, Asja Hanano,
Wolf-Christian Ramm,
Jonas Schubert, Katharina
Debring

AUTOR*INNEN

Justyna Szambelan, Barbara
Küppers, Anne-Catrin
Hummel, Lisa Heinemann,
Mirjam Harteisen

GESTALTUNG

Katharina Noemi Metschl

DRUCK

Hans Gottschalk Druck &
Medien GmbH

REDAKTIONSSCHLUSS

06. Juni 2023

ISBN-NUMMER:

978-3-941553-39-2

Dieser Bericht ist online
verfügbar unter:

WELTHUNGERHILFE.DE/
KOMPASS-2023

TDH.DE/KOMPASS2023



INHALT

VORWORT	04
ENTWICKLUNGSPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG	06
KAPITEL I	
Entwicklungsfinanzierung – überdauert die Steigerung die aktuelle Krise?	08
KAPITEL II	
SDG-Halbzeit – Entwicklungspolitik noch richtig aufgestellt?	22
ENDNOTEN	37
ABKÜRZUNGEN	39
KONTAKT	40

VORWORT

2023: Seit nunmehr 30 Jahren dokumentiert der Kompass die Wirklichkeit der deutschen Entwicklungspolitik. 2023 markiert gleichzeitig die Halbzeit der 2015 verabschiedeten Agenda 2030. Und alle Untersuchungen hierzu zeichnen ein ernüchterndes Bild: Auf der Hälfte des Weges scheinen die 17 Ziele der Agenda kaum noch erreichbar.

Sicher, die andauernden weltweiten Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind enorm und waren in diesem Maße nicht absehbar. Sie sind aber nicht allein entscheidend dafür, dass die Überwindung von Armut und Hunger in immer weitere Ferne zu rücken scheint.

Denn ein großer Teil der aktuellen Herausforderungen resultiert aus Versäumnissen der Vergangenheit. Da ist es erfreulich, dass in der deutschen Entwicklungspolitik heute Themen im Fokus stehen, die in den vergangenen Jahren nicht immer ausreichend berücksichtigt wurden, die aber für eine nachhaltige globale Entwicklung unabdingbar sind – wie soziale Sicherungssysteme und Klimaresilienz, gerechte Lieferketten und eine

feministische Entwicklungspolitik. Zu oft stehen in der Diskussion jedoch noch Zielmarken und qualitative Zusagen im Vordergrund. Um die ambitionierten Ziele zu erreichen, braucht es aber nicht Willensbekundungen, sondern den politischen Willen zur Umsetzung.

Konkret heißt das: Es braucht eine verlässliche Finanzierung. Und es braucht den vehementen Einsatz für menschenrechtliche Prinzipien, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie für eine starke Zivilgesellschaft. So trägt Politik zur Verwirklichung von nachhaltiger Entwicklung und Menschenrechten bei – wie Kinderrechte und das Recht auf angemessene Nahrung.

Es ist die Erfahrung aus der Praxis, aus der die Welthungerhilfe und terre des hommes die Empfehlungen des 30. Kompasses ableiten – für eine Entwicklungspolitik mit der richtigen Zielsetzung, die ihre Zusagen auch einhält.



MATHIAS MOGGE

Generalsekretär / Vorstandsvorsitzender
Welthungerhilfe



JOSHUA HOFERT

Vorstandssprecher von
terre des hommes

ENTWICKLUNGSPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG

01

ENTWICKLUNGS- FINANZIERUNG VERLÄSSLICH GESTALTEN

Die multiplen globalen Krisen haben in den Ländern des globalen Südens die Lücke zwischen vorhandenen Ressourcen und Bedarfen noch einmal vergrößert. Gerade deshalb darf die Bundesregierung in ihrem Engagement für die Umsetzung der Agenda 2030 nicht nachlassen. Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) darf nicht unter das Niveau von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) fallen. Dabei muss sich die Bundesregierung insbesondere in Ländern engagieren, die von Hunger und Armut besonders betroffen sind. Die Bereitstellung von ODA-Mitteln in Höhe

von 0,2 Prozent des BNE an die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) ist eine Voraussetzung, um diese in die Lage zu versetzen, den Teufelskreis aus Armut, Vulnerabilität und Instabilität zu durchbrechen. In der Abschlusserklärung des diesjährigen G7-Gipfels in Hiroshima werden für dieses Jahr 19 Milliarden Euro zur Bewältigung humanitärer Krisen inklusive der akuten Ernährungskrise zugesagt; als Teil der G7-Staatengemeinschaft sollte sich Deutschland dafür einsetzen, dass konkrete Finanzierungszusagen auch für die langfristige Ernährungssicherung geleistet werden.

02

MENSCHENRECHTLICHE PRINZIPIEN IN DER ENTWICKLUNGSPOLITIK STÄRKEN

Die Umsetzung des Menschenrechtsansatzes muss in der Entwicklungszusammenarbeit einen höheren Stellenwert erhalten. Mit seinem derzeit in Arbeit befindlichen Leistungsprofil zum Qualitätsmerkmal Menschenrechte sollte das BMZ sicherstellen, dass die Zahl menschenrechtsspezifischer Vorhaben steigt und menschenrechtliche Standards und Prinzipien künftig als Querschnittsthema in der Planung und Umsetzung von Entwicklungsprogrammen durchgängig berücksichtigt werden. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – die in den meisten Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit die Mehrheit der Bevölkerung stellen – sollten im Leistungsprofil verankert werden. Auch sollte das BMZ eine Kinderschutz-Policy für sich und alle Durchführungsorganisationen einführen.

03

**DEMOKRATIE UND RECHTS-
STAATLICHKEIT FÖRDERN,
ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN**

Die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch die Entwicklungspolitik erfordert ressortübergreifende Kohärenz. Dies gilt insbesondere für Länder, in denen sich Zielkonflikte ergeben könnten, weil sie beispielsweise sowohl Entwicklungs- als auch wichtige Wirtschaftspartner sind. Auf internationaler Ebene sollte sich die Bundesregierung für gute Regierungsführung einsetzen und diese auch in schwierigen Kontexten mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit stärken. Besonderes Augenmerk sollte dabei der Stärkung der Zivilgesellschaft gelten und hier gerade auch Kindern und Jugendlichen und ihren Organisationen.

04

**KLIMARESILIENZ
INSBESONDERE DER ÄRMSTEN
UNTERSTÜTZEN**

Der Klimawandel bedroht die Lebensgrundlagen von Menschen weltweit. Gefährdet sind vor allem diejenigen, die ohnehin von Hunger und Armut betroffen sind. Die Bundesregierung sollte ihren Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung bis 2025 auf mindestens acht Milliarden Euro jährlich aufstocken. Bei der Mittelvergabe sollten die Ernährungssicherung und die verbesserte Klimaresilienz der armen Bevölkerung in den ländlichen Räumen des globalen Südens im Fokus stehen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Interessen der benachteiligten und vulnerablen Bevölkerungsgruppen bei der Planung und Umsetzung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen (etwa durch zivilgesellschaftliche Organisationen) angemessen berücksichtigt werden.

05

**ERNÄHRUNGSSICHERHEIT
IN GLOBALEN
LIEFERKETTEN STÄRKEN**

Ernährungssicherheit ist eine Grundvoraussetzung für den Aufbau nachhaltiger Lieferketten gerade im Agrarsektor. Die Bundesregierung sollte sich weiterhin für die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch Unternehmen in globalen Wertschöpfungsketten auf EU- und UN-Ebene einsetzen und sich für eine Aufnahme des Menschenrechts auf angemessene Nahrung in entsprechende Richtlinien stark machen. Parallel dazu sollte das BMZ Unternehmen des globalen Südens und hier vor allem kleinere Agrarbetriebe dabei unterstützen, den Anforderungen an die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gerecht werden zu können. Hierfür ist ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot vonnöten, das auch die Ernährungssicherheit berücksichtigt.

06

**LÄNDLICHE RÄUME AFRIKAS
FÖRDERN, ZIVILGESELLSCHAFT AUF
AUGENHÖHE EINBINDEN**

Die Landwirtschaft und die ländlichen Räume sind für die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas und die Ernährungssicherung auf dem Kontinent von entscheidender Bedeutung. Um ihre Funktion als „Motor der Entwicklung“ wahrnehmen zu können, müssen sie besonders gefördert werden. Die Afrika-Strategie des BMZ hätte mit mehr Partizipation Afrikas entwickelt werden können. Nun bei der Umsetzung sollte das BMZ die Zivilgesellschaft als wichtige Entwicklungsakteurin auf Augenhöhe einbinden. Dies gilt insbesondere für die zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Partnerländern selbst.

07

**SOZIALE
SICHERUNGSSYSTEME
ZÜGIG AUSBAUEN**

Soziale Sicherungssysteme sind unabdingbar, um es Menschen zu ermöglichen, der Armutsfalle zu entkommen. Sie müssen daher sowohl flexibel auf akute Notlagen reagieren als auch systematisch auf chronische Armut fokussieren und langfristig ausgebaut werden. Hierbei sollte die Bundesregierung insbesondere darauf achten, dass Menschen im informellen Sektor und in der Landwirtschaft – und vor allem auch Frauen und Kinder – in die Systeme einbezogen werden. Deutschland sollte seinem Beitrag zum G7-Ziel, bis 2025 eine Milliarde mehr Menschen in soziale Sicherungssysteme einzubinden, durch ein adäquates Gesamtkonzept nachkommen.

08

**FEMINISTISCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK
ENTSCHEIDEN UND KONTEXTSENSIBEL
UMSETZEN**

Mit seinem Konzept zur feministischen Entwicklungspolitik hat das BMZ ein starkes Signal gesetzt. Um dem transformativen Anspruch des Konzepts gerecht werden zu können, reicht allerdings das Erreichen einer bestimmten Gender-Marker-Quote – vom BMZ angestrebt sind 93 Prozent – nicht aus. Die Umsetzung des Konzepts birgt Konfliktpotenzial, vor allem in Ländern, in denen die Rechte von Frauen, Mädchen und LSBTIQ+-Personen kulturell oder politisch bedingt nicht anerkannt oder aktiv unterdrückt werden. Umso wichtiger ist es, die konkrete Ausgestaltung im jeweiligen Umfeld kontextspezifisch, risikosensibel und gemeinsam mit lokalen Partner*innen aus Politik und Zivilgesellschaft zu gestalten.



KAPITEL I:

**Entwicklungsfinanzierung – überdauert die
Steigerung die aktuelle Krise?**

ENTWICKLUNGS- FINANZIERUNG – ÜBERDAUERT DIE STEIGERUNG DIE AKTUELLE KRISE?

Die Ergebnisse, die das Globale Netzwerk gegen Ernährungskrisen (GNAFC) – das internationale Bündnis aus Vereinten Nationen, Europäischer Union sowie Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen – in seinem kürzlich veröffentlichten „Global Report on Food Crises 2023“ präsentiert, sind ernüchternd: Im Jahr 2022 ist die Zahl der Menschen, die von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen sind, zum vierten Mal in Folge gestiegen. Rund 258 Millionen Menschen in 58 Ländern litten 2022 an akutem Hunger auf Krisenniveau, so der Bericht – ein Jahr zuvor waren es 193 Millionen Menschen in 57 Ländern. In sieben Ländern stehen Menschen heute am Rande des Hungertodes.⁹¹ UN-Generalsekretär António Guterres bezeichnete den Bericht als „eine vernichtende Anklage gegen das Versagen der Menschheit“. Sie habe es versäumt,

Fortschritte bei der Verwirklichung des zweiten Ziels für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal, SDG 2) zu machen, nämlich den Hunger zu beenden und Ernährungssicherheit für alle zu erreichen.

Die wichtigsten Gründe für diese dramatische Entwicklung sind bekannt: Konflikte, klimawandelbedingt zunehmende Extremwet-

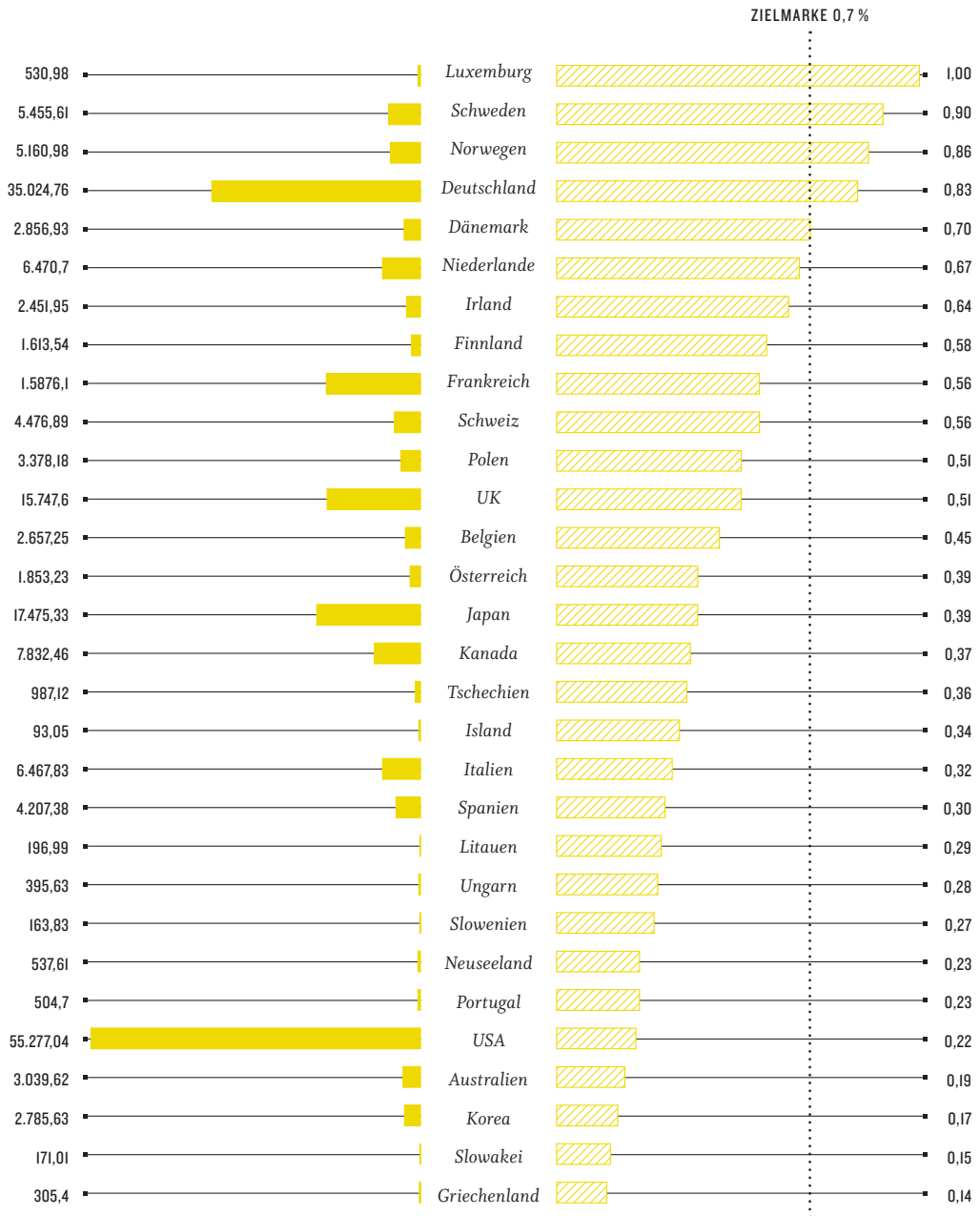
tereignisse, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Und die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, die eine weitere große Krise – nämlich eine dramatische Zunahme der Lebenshaltungskosten – nach sich gezogen haben. Diese wiederum führt dazu, dass die öffentlichen Haushalte in zahlreichen Ländern zunehmend unter Druck geraten. Und mit ihnen auch die öffentliche Entwicklungsfinanzierung. Diese ist aber gerade jetzt vonnöten – um den Menschen in der Krisensituation kurzfristig Hilfe zu leisten; um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Schocks zu erhöhen; und um die dringend benötigte Transformation unserer Agrar- und Ernährungssysteme voranzutreiben, ohne die es langfristig nicht möglich ist, Hunger und Armut zu überwinden. In diesem Jahr werden laut Auswärtigem Amt (AA) voraus-

33,3

**MILLIARDEN EURO
HAT DEUTSCHLAND 2022 FÜR
DIE ENTWICKLUNGS-
ZUSAMMENARBEIT AUSGEGEBEN**

ODA DER OECD-DAC-MITGLIEDSTAATEN IM JAHR 2022

in Millionen US-Dollar (links) und anteilig am Bruttonationaleinkommen (rechts); gemessen nach Anrechnung von Schenkungsäquivalenten; Daten sind vorläufig; Quelle: OECD.



Im Jahr 2022 belief sich die ODA der OECD-DAC-Geberländer auf 204 Milliarden US-Dollar. Sie stieg gegenüber 2021 real – also um den Einfluss der erheblichen Inflation korrigiert – um 13,6 Prozent. Der Anteil der ODA am gesamten Bruttonationaleinkommen (BNE) der Gruppe lag bei 0,36 Prozent; im Jahr 2021 waren es 0,33 Prozent.

sichtlich 339 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sein, das sind etwa 100 Millionen mehr Menschen als 2022.⁰² Und erstmals hat sich die Zahl der weltweit vertriebenen und flüchtenden Menschen den „dramatischen Meilenstein“ von 100 Millionen erreicht, meldet das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen.⁰³ Wird die internationale und vor allem die deutsche Entwicklungszusammenarbeit all diesen Herausforderungen gerecht?

ODA KRISENBEDINGT AUF DEM HÖCHSTSTAND

Die Ausgaben für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Grundsätzlich ist das eine erfreuliche Entwicklung. Allerdings ist der Anstieg in erster Linie eine Reaktion auf akute Krisen. So bewegten sich die ODA-Beiträge der Länder, die im Entwicklungsausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zusammengeschlossen sind, in den Jahren 2020 und 2021 bereits auf sehr hohem Niveau – aufgrund der Bekämpfung der globalen Pandemiefolgen. Im Jahr 2022 sind sie dann noch einmal sprunghaft angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zurückzuführen.

Die Ausgaben für Geflüchtete innerhalb der OECD-DAC-Geberländer beliefen sich im Jahr 2022 auf 29,3 Milliarden US-Dollar (USD) und machten damit 14,4 Prozent ihrer gesamten ODA aus.⁰⁴ Zum Vergleich: Im Jahr 2016, als die Inlandsausgaben für Geflüchtete zuletzt ihren höchsten Stand in der ODA erreicht hatten, standen sie mit 16 Milliarden USD für 11 Prozent der gesamten ODA. Dass Ausgaben für Geflüchtete in Geberländern als ODA angerechnet werden dürfen, ist seit Jahren

umstritten. Zwar ist der Schutz von Geflüchteten durchaus eine Art der humanitären Hilfe; allerdings werden die Geberländer damit gegebenenfalls zu Empfängern der eigenen ODA. So haben die OECD-DAC-Geberländer im Jahr 2022 für die Unterstützung von Geflüchteten in ihren eigenen Ländern insgesamt 7 Milliarden US-Dollar mehr ausgegeben als für humanitäre Hilfe weltweit.⁰⁵

Als der Anteil der ODA-Ausgaben für Geflüchtete in den Geberländern im Jahr 2016 drastisch stieg, hat der DAC einige Vorgaben präzisiert, um die Integrität der ODA-Statistiken zu wahren. So dürfen beispielsweise nur die Aufwendungen für Asylbewerber und anerkannte Geflüchtete der ODA angerechnet werden, und das nur während des ersten Jahres ihres Aufenthalts im Geberland. Da sich die Leistungen für Geflüchtete in den verschiedenen OECD-Ländern ganz unterschiedlich gestalten, hat der OECD-DAC von den Geberländern darüber hinaus mehr Transparenz bezüglich der angerechneten Ausgaben gefordert. Deutschland legt allerdings nicht offen, welche Leistungen genau der ODA zugeordnet werden. Das ist kritisch zu beurteilen.

Ohne die Anrechnung der Ausgaben für Geflüchtete verzeichneten viele Geberländer im Jahr 2022 einen Rückgang ihrer ODA. Zu ihnen zählen das Vereinigte Königreich, Italien, Schweiz, Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland und Tschechien. Insgesamt stieg die ODA der DAC-Geber (ohne Anrechnung der Ausgaben für Geflüchtete) gegenüber 2021 um 4,6 Prozent, was in weiten Teilen auf die humanitäre Hilfe und andere Leistungen für die Ukraine zurückzuführen ist.⁰⁶ Positiv ist hier für Deutschland anzumerken, dass die Ausgaben, die durch die Unterstützung der Ukraine entstanden sind, als zusätzliche Mittel zu erkennen sind.

Vorläufige Daten für 2022 zeigen, dass die bilaterale ODA der OECD-DAC-Geber an die ökonomisch schwächsten Länder im Vergleich zu 2021 um 0,7 Prozent zurückgegangen ist. Die ODA an afrikanische Länder südlich der Sahara ist sogar um 7,8 Prozent gesunken. Das ist eine Fehlentwicklung, der unbedingt gegengesteuert werden muss.

Insgesamt sind die Ausgaben der OECD-DAC-Geber für humanitäre Hilfe in den vergangenen Jahren stärker gestiegen als ihre Ausgaben für die sonstige Entwicklungszusammenarbeit. So erhöhten die Länder ihre Mittel für humanitäre Hilfe im Zeitraum 2013–2022 um 95 Prozent, während die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit um 37 Prozent stiegen (verglichen werden hier die bilateralen ODA-Ausgaben für humanitäre Hilfe mit den sonstigen bilateralen ODA-Ausgaben minus Ausgaben für Geflüchtete in Geberländern, administrative Kosten innerhalb der Geberländer und Schuldenerlässe). Zwar wird die globale Gemeinschaft – nicht nur bedingt durch den Klimawandel – auch in Zukunft vermehrt mit Krisen konfrontiert sein, und diesen Krisen muss angemessen begegnet werden. Doch dürfen die Entscheidungsträger*innen dabei die langfristigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 nicht aus den Augen verlieren. Insgesamt wird in den kommenden Jahren mehr Finanzierung – sowohl für Entwicklung als auch für humanitäre Hilfe – benötigt werden.

DEUTSCHE ODA VOR HISTORISCHEM EINBRUCH?

2022 hat Deutschland zum dritten Mal in Folge das von den Vereinten Nationen 1970 für reiche Länder formulierte Ziel erreicht, mindestens 0,7-Prozent seines Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit und

humanitäre Hilfe auszugeben: Mit 0,83 Prozent erreichte die deutsche ODA – durch die gestiegenen Inlandsausgaben für Geflüchtete sowie Sonderausgaben zur Eindämmung der durch den Krieg befeuerten Ernährungskrise – 2022 den bislang höchsten Anteil am BNE. In konkreten Zahlen bedeutet dies, dass die deutschen ODA-Leistungen 2022 auf 33,3 Milliarden Euro gestiegen sind (siehe Grafik). Damit verzeichnen die Mittel gegenüber 2021 einen Zuwachs um beeindruckende 13,5 Prozent. Zum Teil ergab sich dieses Plus daraus, dass die Ausgaben für in Deutschland lebende Geflüchtete in diesem Zeitraum um 77 Prozent ge-

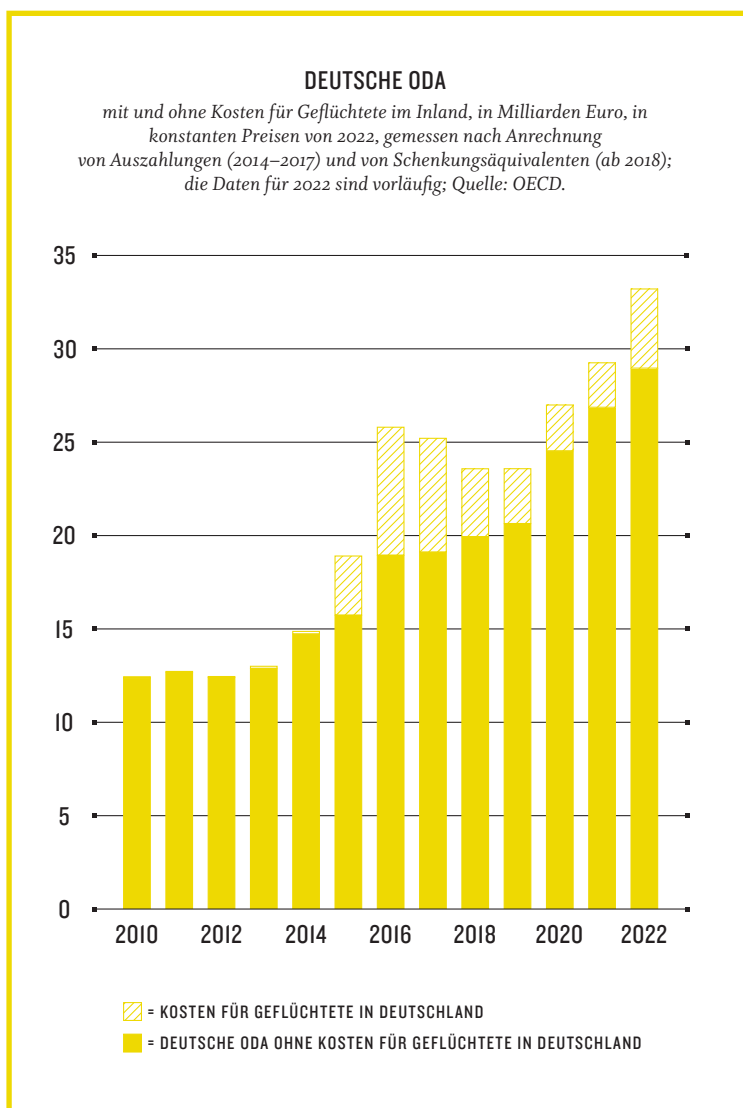
stiegen sind. Neben den Leistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den humanitären Ausgaben des Auswärtigen Amtes (AA) sind sie der drittgrößte Posten in der deutschen ODA (in die Gesamtsumme fließen noch anteilig der Beitrag an das Budget der Europäischen Union, die daraus eigene ODA-Leistungen finanziert, sowie durch die KfW mobilisierte Mittel und ODA-anrechenbare Ausgaben der Bundesländer und anderer Ministerien ein).

Laut der gültigen mittelfristigen Finanzplanung stehen allerdings drastische Haushaltskürzungen an.

So soll der Etat des Bundesentwicklungsministeriums im Jahr 2024 auf 10,7 Milliarden Euro fallen (2023: 12,2 Milliarden Euro; 2022: 13,3 Milliarden Euro), für das Auswärtige Amt ist ein Rückgang auf 5,2 Milliarden Euro (2023: 7,5 Milliarden Euro) geplant. Und die jüngsten Ankündigungen des Bundesfinanzministers lassen darauf schließen, dass einige Ministerien 2024 sogar mit weniger Geld auskommen sollen als in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.⁰⁷ Ein solcher Rückgang wäre vor dem Hintergrund der globalen Entwicklungen fatal. Es ist dringend erforderlich, dass die Finanzierung für 2024 mindestens auf einem stabilen Niveau gehalten wird. Zudem wäre es ein verheerendes Signal, wenn Deutschland den Vereinbarungen auf Ebene der Vereinten Nationen (UN) weniger Priorität einräumt als bisher. Dies würde die regelbasierte internationale Ordnung schwächen, was dem erklärten Ziel der deutschen Außenpolitik widerspricht. Schon allein, um seiner Rolle als verlässlicher Partner weiterhin gerecht zu werden, muss Deutschland auch mittelfristig eine stabile Entwicklungsfinanzierung sicherstellen.

LDCs NACH WIE VOR ZU WENIG BERÜCKSICHTIGT

Seit 1971 ordnen die Vereinten Nationen die ärmsten und verwundbarsten Staaten in die Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder (*least developed countries, LDCs*) ein, um sie mit internationalen Aktionsprogrammen gezielt zu unterstützen. Von den insgesamt 46 LDCs liegen 33 auf dem afrikanischen Kontinent. Neben der schwachen Wirtschaftskraft und dem niedrigen Pro-Kopf-Einkommen weisen LDCs unter anderem eine starke Abhängigkeit der Wirtschaft von der Landwirtschaft, eine schlechte Ernährungs- und Gesundheitssitu-

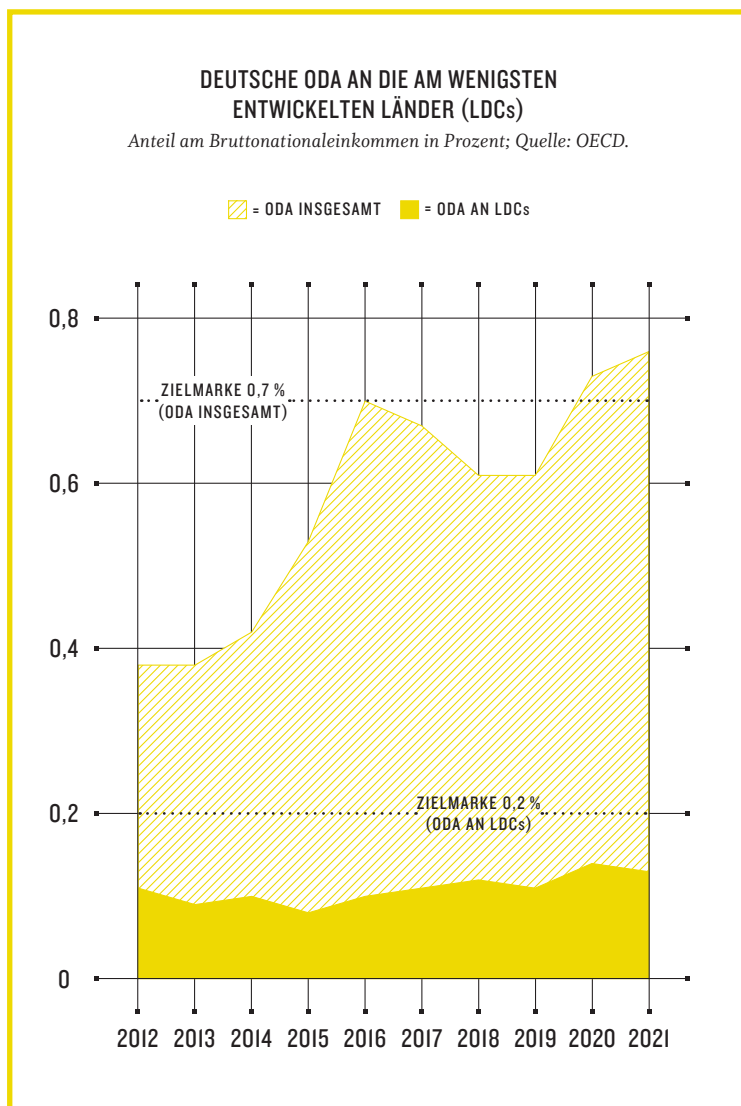


ation und eine niedrige Alphabetisierungsrate auf. Laut UN-Angaben lebt beispielsweise nahezu die Hälfte der Kinder, die keine Schule besuchen, in LDCs. Mit ihren sehr geringen Eigeneinnahmen und ihrem erschwerten Zugang zu Kapitalmärkten sind diese Länder auf öffentliche Mittel von Geberländern besonders angewiesen. Deshalb hat das seit 1990 bestehende (und 2015 während der dritten UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba bekräftigte) Ziel, den Ländern 0,2 Prozent des BNE zu kommen zu lassen, eine besondere Bedeutung.

Im Rahmen der fünften UN-Konferenz zu den am wenigsten entwickelten Ländern wurde am 17. März 2022 in Doha/Katar das „Programme of Action for Least Developed Countries“ für die Dekade 2022 bis 2032 verabschiedet. Ohne angemessene Finanzierung kann es nicht realisiert werden. Die bisher zur Verfügung stehenden Zahlen stimmen hier allerdings wenig optimistisch.

Wie die Grafik zeigt, verharret der deutsche ODA-Anteil (gemessen am BNE) für die LDCs seit Jahren auf vergleichbarem Niveau. Die geringen Anstiege machen keine Hoffnung, dass das 0,2-Prozent-Ziel bald erreicht werden kann. Mit einem Anteil von 0,14 am BNE haben die ODA-Ausgaben für LDCs im Jahr 2020 einen bisherigen Höchststand erreicht; 2021 ist der Beitrag für LDCs sowohl anteilig (0,13 Prozent) als auch in absoluten Zahlen wieder gesunken. Ob sich dieser negative Trend 2022 fortgesetzt hat, bleibt zunächst offen. Denn anders als die meisten anderen OEC-DAC-Geber veröffentlicht Deutschland keine vorläufigen Zahlen zu den Zahlungen an LDCs. Klarheit gibt es erst Anfang 2024, wenn die endgültig geprüften Zahlen für das Jahr 2022 zur Verfügung stehen.

Auf der Konferenz in Doha hat das BMZ angekündigt, seine Unterstützung für die LDCs im Jahr 2023



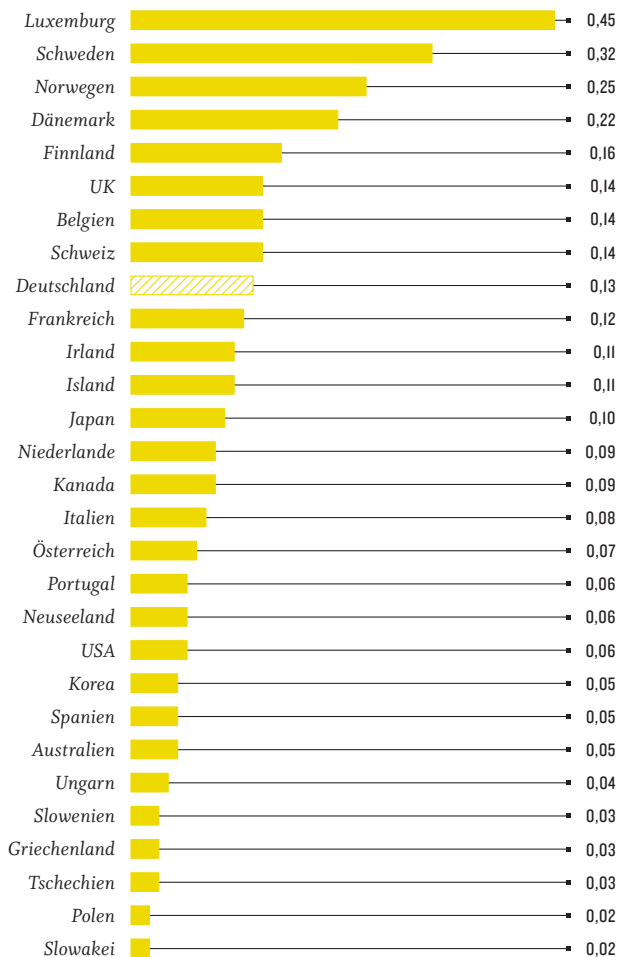
um 200 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr zu erhöhen. 2021 lag die deutsche ODA an LDCs bei etwa 5 Milliarden Euro. Die zusätzlichen 200 Millionen Euro würden eine Steigerung um etwa vier Prozent bedeuten. Diese ist bei weitem nicht ausreichend, um sich der vereinbarten Zielmarke – 0,2 Prozent des BNE – zu nähern. Zudem ist unklar, ob die 200-Millionen-Euro-Zusage auch für die kommenden Jahre gilt. Eine Partnerschaft auf Augenhöhe, wie sie von der Bundesregierung propagiert wird, erfordert aber eine klare Perspektive für die Partnerländer. Die Bundesregierung sollte sich daher auf einen Zeitplan

festlegen, bis wann die 0,2-Prozent-Zielmarke erreicht werden soll.

Der generelle Trend der Entwicklungsfinanzierung zeigt sich auch bei den an die LDCs vergebenen Mitteln: Während sich die humanitäre Hilfe für diese Länder zwischen 2015 und 2021 mehr als verdreifachte, hat sich die sonstige ODA nicht einmal verdoppelt. So zählten Afghanistan, Äthiopien, Jemen und Somalia in den vergangenen Jahren zu den Hauptempfängern deutscher ODA-Zahlungen an LDCs – allesamt Länder, in denen Krisenbewältigung Vorrang hat. Diese Unterstützung ist richtig und wichtig. Darüber hinaus darf aber die Unterstützung für

ODA DER OECD-GEBERLÄNDER AN DIE AM WENIGSTEN ENTWICKELTEN LÄNDER (LDCs) IM JAHR 2021

Anteil am Bruttonationaleinkommen in Prozent; Quelle: OECD.



Länder, in denen die Überwindung struktureller Entwicklungshindernisse den Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet, nicht in den Hintergrund treten.

HUMANITÄRE HILFE UND ENTWICKLUNGS-ZUSAMMENARBEIT MÜSSEN INEINANDERGREIFEN

Wie zuvor beschrieben, treten Krisen weltweit immer häufiger auf, und der Bedarf an Finanzierung

für humanitäre Hilfe steigt schnell. Deutschland ist in diesem Bereich global der zweitgrößte Geber und hat seit 2022 auch einen Sitz in der *facilitation group* des Grand Bargain. Der Grand Bargain, dessen Fortführung als Grand Bargain 3.0 aktuell vorbereitet wird, ist ein Abkommen zwischen Geberländern und Hilfsorganisationen. Er wurde im Mai 2016 während des Humanitären Weltgipfels in Istanbul ins Leben gerufen, um die Effizienz und Effektivität humanitärer Vorhaben zu steigern.

Es ist sehr begrüßenswert, dass das Auswärtige Amt im Bereich der vorausschauenden humanitären Hilfe (*anticipatory action*) international eine federführende Rolle einnimmt. Ziel vorausschauender humanitärer Hilfe ist es, Leben zu retten und negative Folgen für bedrohte Menschen und Gemeinschaften zu vermeiden oder abzufedern. Ein Beispiel hierfür ist das Vorhersagemodell der Welthungerhilfe für dürrebedingte Ernährungsunsicherheit, das im Januar 2021 in Madagaskar ausgelöst wurde. Hierbei erhielten die Haushalte bereits vor dem Höhepunkt der Dürre – die schlimmste, die das Land seit 40 Jahren getroffen hat – bedingungslose Geldtransfers. Diese ermöglichten es ihnen zum Beispiel, ihre Kinder weiter zur Schule zu schicken oder ihre Einkommensströme zu diversifizieren. Es ist nicht nur humaner, menschlichem Leid und materiellen Schäden bestmöglich vorzubeugen, statt darauf lediglich zu reagieren; vorausschauende humanitäre Hilfe bedeutet auch, begrenzte Finanzmittel effizienter zu nutzen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen multiplen Krisen ist ein gesteigertes und vor allem langfristig planbares entwicklungspolitisches Engagement vonnöten, das dazu beiträgt, durch resilientere Gemeinschaften und Kapazitäten vor Ort den Bedarf an Soforthilfe zu senken. Gleichzeitig ist eine flexible, situationsangepasste Soforthilfe weiterhin nötig. Vor diesem Hintergrund ist auch die sogenannte strukturbildende Übergangshilfe des BMZ ein wichtiges Instrument. Sie dient dazu, in besonders fragilen und von Krisen betroffenen Ländern mittel- und langfristig die Widerstandsfähigkeit der Menschen und der lokalen Strukturen zu stärken und sie zu befähigen, sich an neue Gegebenheiten anzupassen und Perspektiven für ein Über- und Weiterleben zu schaffen. Dieses Instrument bietet unter anderem in krisengeplagten Regionen wie dem Sahel, dem Horn

von Afrika oder dem Nahen Osten, wo ein Zusammenspiel von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit besonders notwendig ist, eine höhere Flexibilität und einen geringeren administrativen Aufwand als andere Fördertitel. Dies ist gerade für die Förderung von Nexus-Projekten – also solchen, die Entwicklung, humanitäre Hilfe und Friedensförderung verbinden – und für die Arbeitsfähigkeit von Organisationen, die sowohl in der humanitären Hilfe als auch in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, von zentraler Bedeutung. Die Finanzierung über die strukturbildende Übergangshilfe sollte daher ausgebaut werden.

ERNÄHRUNGSSICHERUNG BRAUCHT ZUVERLÄSSIGE FINANZIERUNG

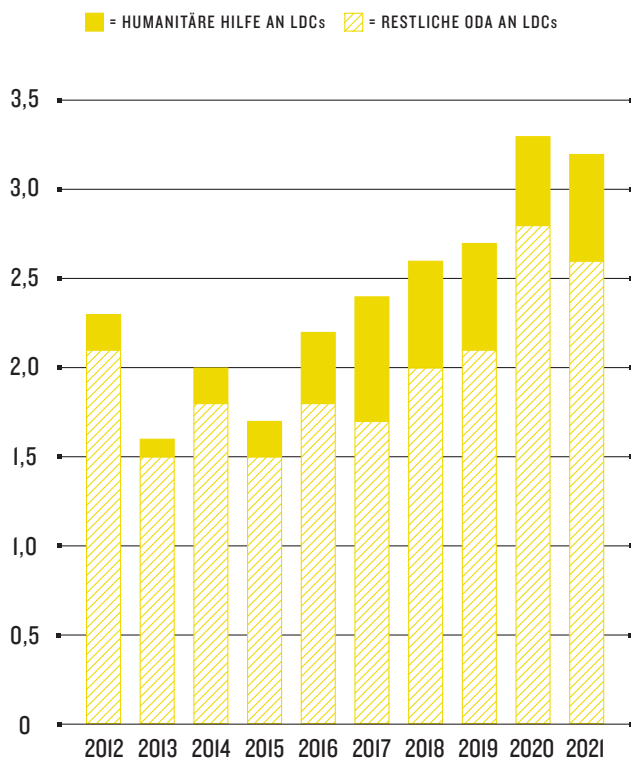
Trotz der 2022 vorherrschenden Aufmerksamkeit für den Krieg in der Ukraine hat Deutschland die Länder des globalen Südens nicht gänzlich aus dem Blick verloren. So war die globale Ernährungskrise auch auf dem G7-Gipfel 2022 ein wichtiges Thema. Wie bereits im Jahr 2015 fand dieser unter deutscher Präsidentschaft auf Schloss Elmau statt. Damals hatten sich die G7-Nationen vor dem Hintergrund der Verabschiedung der Agenda-2030-Ziele vorgenommen, 500 Millionen Menschen vom Hunger zu befreien. Fakt ist allerdings, dass

die Zahl der hungernden Menschen seit 2015 stetig ansteigt.⁰⁸ Wenn auch die multiplen Krisen der vergangenen Jahre weitgehend dafür verantwortlich sind, dass Erfolge in der Ernährungssicherung wieder zunichte gemacht wurden, muss festgehalten werden, dass die G7-Staaten bei der Realisierung ihres Ziels nicht ausreichend ambitioniert vorgegangen sind.

Das G7-Ziel von 2015 wurde auch im Gipfelkommuniqué von 2022 festgehalten.⁰⁹ Wichtiger als das Versprechen selbst ist allerdings die Tatsache, dass es mit konkreten finanziellen Zusagen unterfüttert wurde. So hat Bundeskanzler Olaf Scholz im März 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 430 Millionen Euro angekündigt, um die Folgen des russischen Angriffskrieges für die globale Ernährungssicherheit abzufedern. Im Rahmen des G7-Gipfels im Juni 2022 hat Deutschland dann als Teil einer Gesamtzusage der G7 weitere 450 Millionen Euro für die Überwindung des weltweiten Hungers versprochen. Diese insgesamt 880 Millionen Euro wurden laut BMZ wie folgt eingeplant: 580 Millionen für „bestehende Kriseninstrumente“; 250 Millionen für die damalige Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ (SEWOH) und 42 Millionen Euro für die Aufstockung des Kernbeitrags für das Welternährungsprogramm (WFP).¹⁰ Im November 2022 hat der Bundestag im Rahmen des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung für die Deckung des Mehrbedarfs im Zusammenhang mit der globalen Ernährungskrise noch einmal eine Milliarde Euro aus der Haushaltsreserve genehmigt, davon 495 Millionen Euro für das BMZ, 495 Millionen für das Auswärtige Amt und 10 Millionen Euro für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Laut BMZ wurden die ihm zur Verfügung gestellten Mittel genutzt, um zuvor ungedeckte dringende Bedarfe zu decken, um also laufende

DEUTSCHE ODA-AUSGABEN FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND HUMANITÄRE HILFE IN LDCs

in Milliarden Euro, in konstanten Preisen von 2022, gemessen nach Anrechnung von Auszahlungen (2014–2017) und von Schenkungsäquivalenten (ab 2018); Angaben zu bilateraler deutscher ODA; die Daten für 2022 sind vorläufig; Quelle: OECD (CRS).



Programme und Projekte auf mehr bedürftige Menschen, mehr Regionen oder mehr Aktivitäten auszuweiten. Das BMZ betont seine schnelle Reaktionsfähigkeit bei der Vergabe der Mittel;¹¹ ebenso entscheidend ist die Reaktionsfähigkeit der Partner, die die Mittel umsetzen. Das Geld wurde zum größten Teil an multilaterale Organisationen vergeben, nur ein Bruchteil wurde über zivilgesellschaftliche Organisationen umgesetzt. Einer der Gründe dafür ist das aufwendige Vergabeverfahren an zivilgesellschaftliche Partner – Mittel an multilaterale beziehungsweise staatliche Organisationen lassen sich schneller bearbeiten. Dies bedeutet aber nicht, dass die Gelder dann auch schneller umgesetzt werden. Zivilgesellschaftliche Akteure haben in Krisensituationen viele Vorteile: sie sind oft bereits vor Ort, kennen den lokalen Kontext und können auf gewachsene Beziehungen in der Gesellschaft zurückgreifen. Oft operieren sie auch zu günstigeren administrativen Kosten als externe Organisationen.

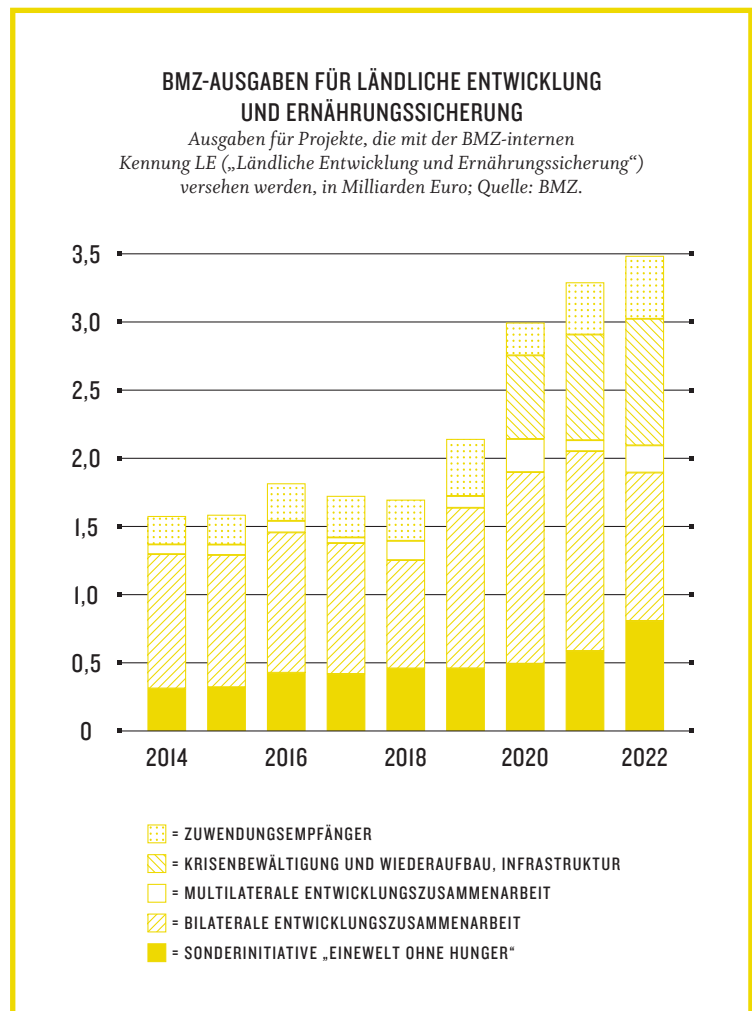
Das BMZ weist aus, dass im Jahr 2022 mit 3,5 Milliarden Euro der höchste Wert erreicht wurde, den Deutschland jemals für globale Ernährungssicherung zur Verfügung gestellt hat.¹² Aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Zusatzmittel lagen die Ausgaben im Jahr 2021 bereits bei 3,3 Milliarden Euro. Die sprunghaften Aufwüchse sind durch die aufeinanderfolgenden Krisen zurückzuführen. Es ist lobenswert, dass Deutschland im Sinne internationaler Solidarität reagiert. Entscheidend ist aber, dass diese Aufwüchse auch verstetigt werden.

Im Vorfeld des UN-Weltgipfels zu Ernährungssystemen (UN Food Systems Summit) im September 2021 haben Wissenschaftler*innen berechnet, wie viel Geld investiert werden müsste, um die benötigte Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme voranzutreiben und bis 2030 das SDG 2 („kein Hunger“) zu erreichen oder wenigstens

das G7-Elmau-Versprechen einzulösen. Dabei haben sie den Betrag, der – zusätzlich zur bestehenden ODA – nötig wäre, um SDG 2 zu erreichen, mit 39 bis 50 Milliarden US-Dollar jährlich beziffert; um das G7-Elmau-Ziel zu erreichen, wären zusätzliche Leistungen in Höhe von 11 bis 14 Milliarden US-Dollar jährlich nötig.¹³ Auf die einzelnen G7-Länder aufgeschlüsselt, würde der von Deutschland benötigte Beitrag bei 1,35 Milliarden Euro jährlich liegen.¹⁴ Werden die Ausgaben von BMZ, AA und BMEL zusammengerechnet und alle Bereiche berücksichtigt, die die Forschenden in ihre Berechnung mit einbezogen haben, hat Deutschland die Zielmarke im Jahr 2022 wahrscheinlich erreicht. Allerdings wird sich für 2022

sicherlich ein Aufwuchs vor allem im Bereich der Nothilfe zeigen. Die Studien hingegen sind davon ausgegangen, dass die Investitionen vorrangig in die Bereiche Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie in die Stärkung von Frauen und in soziale Sicherungssysteme fließen, um transformative Wirkung zu entfalten. Anders gesagt: Um globale Ernährungssicherheit herzustellen, müssten jedes Jahr Mittel in der genannten Größenordnung explizit in den Aufbau nachhaltiger, gerechter und resilienterer Agrar- und Ernährungssysteme fließen.

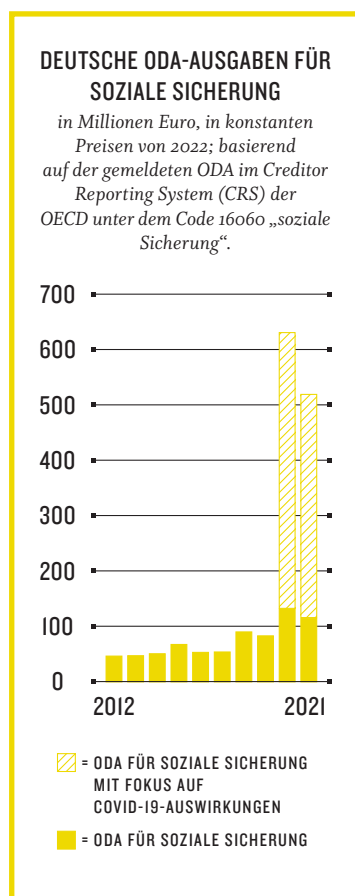
Auf dem diesjährigen G7-Gipfel unter japanischer Präsidentschaft haben die Staaten ihr Engagement für das Erreichen der SDGs – trotz schlechter Halbzeit-Bilanz – bekräf-



tigt. In ihrem Abschlusskommuniké betonen sie die Notwendigkeit, die ODA-Mittel aufzustocken und am 0,7-Prozent-Ziel festzuhalten.¹⁵ Das ist zu begrüßen. Enttäuschend ist jedoch, dass es in Hiroshima keine finanziellen Zusagen für die langfristige Ernährungssicherung gab. Die für 2023 angekündigten rund 19 Milliarden Euro (21 Millionen US-Dollar) sind für die Bewältigung humanitärer Krisen inklusive der akuten Ernährungskrise vorgesehen.

ODA-AUSGABEN FÜR SOZIALE SICHERUNG

Soziale Sicherungssysteme sind ein wesentlicher Baustein für die Überwindung von Hunger und Armut. Wie wichtig sie gerade in Krisenfällen sind, haben die Lockdowns während der Corona-Pandemie 2020 und 2021 und die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachte Krise der Lebenshaltungskosten seit 2022 verdeutlicht: Soziale Schutzsysteme können helfen, Fortschritte, die etwa bei Armutsminderung, Geschlechtergerechtigkeit, Bildung oder wirtschaftlicher Entwicklung erzielt wurden, für die Menschen zu bewahren und auszubauen. Zudem machen stabile Systeme zur sozialen Sicherung Länder weniger anfällig für innere Konflikte und Kriege. Allerdings gibt es für 4,1 Milliarden Menschen und damit 53 Prozent der Weltbevölkerung keinerlei soziale Schutzleistung.¹⁶ Vor dem Hintergrund der weltweiten Krisensituation ist die internationale Unterstützung für die Entwicklung nationaler Sozialschutzsysteme gerade in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen wichtiger denn je. Auch die Bundesregierung misst der sozialen Sicherung in den Partnerländern große Bedeutung bei. So hat sie im Koalitionsvertrag festgehalten: „Durch den Aufbau sozialer Sicherungssysteme wollen wir unsere Partnerländer aktiv im Kampf gegen Armut unterstüt-



zen.“ Und beim G7-Treffen der Entwicklungsminister*innen im Mai 2022 in Berlin hat sich Deutschland mit seinen Partnern vorgenommen, die Anzahl der Menschen, die sozial abgesichert sind, bis 2025 um eine Milliarde zu erhöhen. Es ist erfreulich, dass auch die G7-Länder und weitere Staaten im Mai 2023 in Hiroshima die Bedeutung sozialer Sicherungssysteme thematisiert haben und sich in ihrer „Aktionserklärung“ dazu bekennen, diese weiter auszubauen.¹⁷ Allerdings ist es bedauerlich, dass weder entsprechende Finanzierungszusagen noch Umsetzungskonzepte oder Meilensteine Teil der Aktionserklärung sind.

Ein Blick auf die bisher vorliegenden Zahlen zeigt, dass die deutsche ODA für soziale Sicherung in den Jahren 2020 und 2021 sprunghaft angestiegen ist. Der Grund dafür sind Ausgaben mit Bezug zur Covid-19-Pandemie und deren Aus-

wirkungen auf die ärmsten Haushalte, wie die Grafik zeigt.

In den beiden genannten Jahren geht die Hälfte dieser Ausgaben auf einen Kredit für die indische Regierung zurück, der das Ziel hatte, die Auswirkungen der massiven Covid-19-Infektionswelle und der strengen Lockdowns für die Bevölkerung abzufedern. Finanziert werden sollten damit Sofortmaßnahmen sowie perspektivische Reformen und der Ausbau des sozialen Sicherungssystems.

Die pandemiebedingte deutsche ODA im Bereich der sozialen Sicherung wurde hauptsächlich über nationale staatliche sowie multilaterale Institutionen umgesetzt.¹⁸ Generell spielen hier auch die von zivilgesellschaftlichen Organisationen umgesetzten Projekte eine wichtige Rolle. Während staatliche Programme oft die breite Gruppe der von Armut betroffenen Menschen im Blick haben, nehmen die zivilgesellschaftlichen Organisationen insbesondere vulnerable Gruppen in den Fokus, also etwa Kinder, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung.

Bei den in der Grafik angegebenen Zahlen handelt es sich um jene Ausgaben, die unter dem OECD-DAC Förderbereichsschlüssel „social protection“ berichtet wurden. Wie oben erwähnt, spielt soziale Sicherung aber auch in zahlreiche weitere Handlungsfelder der Entwicklungspolitik hinein, etwa Ernährungssicherung, Klimarisikoabsicherung, Schaffung nachhaltiger Lieferketten oder die Beendigung ausbeuterischer Kinderarbeit. Instrumente der sozialen Sicherung wie Versicherungsansätze oder Bargeldtransfers werden daher häufig auch in den entsprechenden Vorhaben eingesetzt und tragen so in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur sozialen Sicherung von Menschen bei, ohne diesem Bereich direkt zugerechnet zu werden.

Verantwortlich für den Aufbau sozialer Sicherungssysteme sind grundsätzlich die Regierungen. Vor

allem für Länder mit niedrigem Einkommen sollte die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung erhöhen, um deren eigene Investitionen in soziale Sicherungssysteme zu steigern und ihnen dabei zu helfen, die Systeme integrativer zu gestalten. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass soziale Sicherung ein großes Potenzial für den Schutz der Menschen vor Klimakrisen beziehungsweise für deren Bewältigung hat, indem sie chronische Armut lindert, in Zeiten akuter wirtschaftlicher Krisen vorübergehende Unterstützung bietet und letztlich die Widerstandsfähigkeit gegenüber Schocks und die Anpassungsfähigkeit der Menschen stärkt.¹⁹

Als internationales Finanzierungsinstrument hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag die Gründung eines globalen Fonds für soziale Sicherung (Global Fund for Social Protection) zugesagt; die Ausgestaltung ist bisher noch offen. Bisher werden zwei Varianten diskutiert: ein Fonds unter dem Dach der Globalen Partnerschaft für universelle soziale Sicherheit (USP2030) oder aber im Rahmen des von UN-Generalsekretär Guterres vorgeschlagenen Global Accelerator on Jobs and Social Protection (siehe Seite 29).

Wie auch immer der Fonds gestaltet wird, müssen neben der Vereinbarkeit mit dem Menschenrecht auf soziale Sicherung folgende drei Prinzipien beachtet werden:

- ◆ **Eigenverantwortung der Länder:** Die Empfängerländer verpflichten sich, die Mittel zur Finanzierung ihrer sozialen Basisschutzsysteme zu verwenden, sind aber in der Gestaltung ihrer Sicherungssysteme frei (insofern keine Konditionalität);
- ◆ **Inklusive Partnerschaften:** Geber- und Empfängerländer sind in den Entscheidungsverfahren gleichberechtigt, die Partizipation der Zivilgesellschaft muss gewährleistet sein;

- ◆ **Rechenschaftspflicht:** Es muss sichergestellt sein, dass es transparente Verfahren und wirksame Kontrollmechanismen gibt.

Die internationale Unterstützung für den Aufbau sozialer Sicherungssysteme sollte einem differenzierten Ansatz folgen, der die Situation des Landes und nationale Prioritäten in den Mittelpunkt rückt. So kann für einkommensschwache Länder eine angepasste Anschubfinanzierung über eine bestimmte Laufzeit geboten sein, die schrittweise in dem Maße reduziert werden kann, in dem das Land die eigenen fiskalischen Kapazitäten stärkt. Für Länder mit stärkeren wirtschaftlichen Kapazitäten können Beratung und die Bereitstellung von Expertise ausreichend sein. Jeder Entscheidung zum Umfang internationaler Unterstützung sollte eine Einzelfallprüfung vorausgehen, die neben den Prioritäten des Landes auch eine detaillierte Analyse des Potenzials umfasst. Internationale Unterstützung für den Aufbau sozialer Sicherungssysteme sollte stets mit nationalen Bemühungen Hand in Hand gehen. Dabei muss es das Ziel sein, nicht nur die Effizienz und Kapazität des inländischen Steuersystems zu verbessern, sondern auch Einkommensungleichheit zu reduzieren. Damit ist auch eine stärkere internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen relevant, wie sie zum Beispiel die von der G20 und der OECD im Jahr 2013 angestoßene und 2015 konkretisierte „Initiative zur Bekämpfung der Aushöhlung der Steuerbasis und der Gewinnverschiebung internationaler Konzerne“ erreichen soll.²⁰

Die Bemühungen auf nationaler Ebene können durch makroökonomische Maßnahmen weiter unterstützt werden. Die Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Sicherung des fiskalischen Spielraums für Sozialausgaben spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, nationale Sozialschutzpolitiken zu ermöglichen, anstatt sie

zu beschneiden – sofern diese die in internationalen Arbeits- und Sozialstandards festgelegten Mindestnormen und Prinzipien respektieren. Gerade für die ärmsten Länder ist die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zum Aufbau sozialer Sicherungssysteme unabdingbar. Dabei sollte ein vorausschauender und breit angelegter Ansatz verfolgt werden, der nicht nur den Deckungsgrad und die Angemessenheit der Leistungen, sondern auch die nachhaltige Stärkung der Finanzierungsstrukturen im Blick hat.

DEUTSCHE KLIMAFINANZIERUNG

Die Klimakrise bedroht die Weltgemeinschaft in einem nie dagewesenen Ausmaß. Die Ausgaben, die für die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen notwendig sind, übertreffen bei Weitem die hierfür bisher getroffenen Zusagen. Schon auf dem UN-Klimagipfel in Kopenhagen 2009 haben die Industrieländer versprochen, die Klimafinanzierung bis 2020 auf 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr zu steigern. Im Pariser Klimaabkommen von 2015 wurde außerdem festgehalten, dass diese Länder das Niveau von jährlich 100 Milliarden US-Dollar bis zum Jahr 2025 halten sollen; für die Zeit danach soll ein neues Finanzierungsziel festgelegt werden.²¹ Diesem Ziel werden zwar nicht nur Ausgaben aus den öffentlichen Haushalten der Geberstaaten zugerechnet, die ODA macht aber einen bedeutenden Teil davon aus.

Deutschland ist einer der größten Geber in der Klimafinanzierung. Für das Jahr 2021 hat die Bundesregierung laut BMZ 5,34 Milliarden Euro aus Haushaltsmitteln für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zugesagt.²² Wie Bundeskanzler Olaf Scholz auf dem G7-Gipfel 2022 sagte (und Anfang Mai 2023 beim Petersberger Klimadialog wiederholte), ist das derzeitige Ziel, bis 2025 auf 6 Milliarden Euro

jährlich zu kommen. Konkret könnte dies unter anderem durch die jüngste Zusage der Bundesregierung über 2 Milliarden Euro für die nächste Auffüllung des Green Climate Fund (GCF) erreicht werden.²³ Angesichts der massiven Auswirkungen des Klimawandels ist ein Anstieg um weniger als eine Milliarde Euro innerhalb von fünf Jahren allerdings bei weitem nicht ausreichend. Perspektivisch sollte die Bundesregierung ihren Beitrag zur Klimafinanzierung auf mindestens acht Milliarden Euro jährlich erhöhen.²⁴

Ein wichtiger Teil der deutschen Klimafinanzierung wird über multilaterale Kanäle vergeben. Eine Ana-

lyse der deutschen bilateralen ODA zeigt, dass im Jahr 2021 etwa ein Drittel der über die Mittel finanzierten Projekte als klimarelevant gekennzeichnet waren. Dabei hatten 10,45 Prozent der Projekte Klimaschutz und 11,3 Prozent der Projekte die Anpassung an den Klimawandel als Ziel; 8,3 Prozent zielten auf beide Bereiche ab (siehe Grafik). Klimaschutz bzw. die Eindämmung des Klimawandels wurde jedoch öfter als Hauptziel in den Projekten verfolgt, während Klimaanpassung eher als Nebenziel verfolgt wurde.

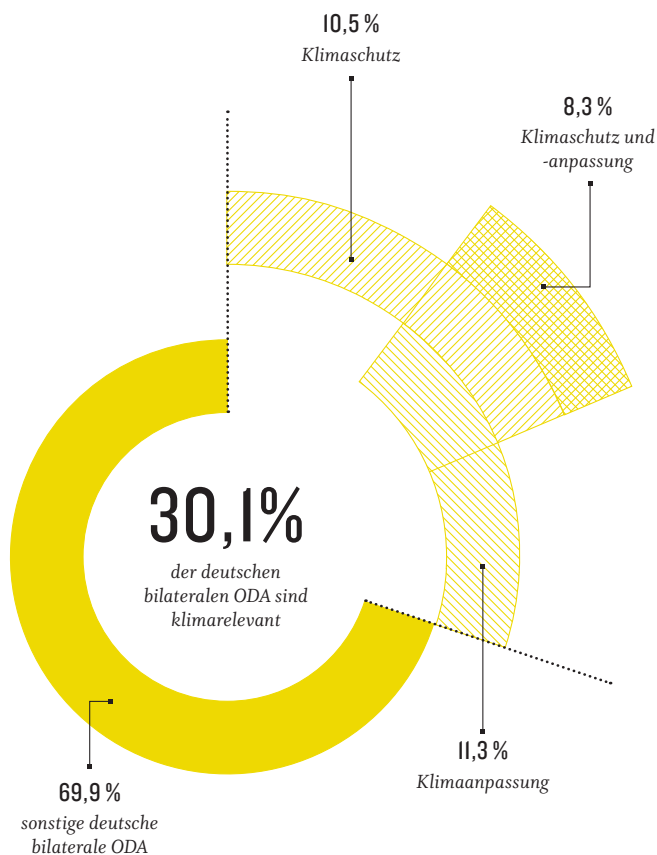
Für die am wenigsten entwickelten Länder beziehungsweise Länder, die starke Rückschläge in dem

Bestreben, Hunger und Armut zu überwinden, erlebt haben, sind die ODA-Ausgaben für Klimaanpassung von immenser Bedeutung. Gerade in diesen Ländern bildet die Landwirtschaft für weite Teile der Bevölkerung die Existenzgrundlage, was sie besonders anfällig für die Folgen des Klimawandels macht: Werden durch Starkregen und Überschwemmungen oder aber extreme Dürren Ernten vernichtet oder Nutztiere getötet, stehen diese Menschen schlagartig vor dem Nichts. Diesem Umstand trägt die Bundesregierung zunehmend Rechnung; so ist die deutsche Finanzierung für Projekte, die ausschließlich auf Klimaanpassung abzielen, zwischen 2017 und 2021 um 92 Prozent gestiegen, für Projekte, die sowohl Minderung als auch Anpassungsmaßnahmen umfassen, um 40 Prozent. Große Teile dieser Aufwüchse sind für die Bereiche Landwirtschaft und WASH (Wasser, Sanitärversorgung, Hygiene) bestimmt. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Ernährungssicherheit in Zeiten des Klimawandels. Neben Investitionen in ländliche Entwicklung ist hier auch die Unterstützung förderlicher sozialer und institutioneller Rahmenbedingungen und guter Regierungsführung sowie die Förderung lokal gesteuerter Anpassungsmaßnahmen nötig.

Im Abschlussdokument der jüngsten Weltklimakonferenz (COP 27) im ägyptischen Sharm el-Sheikh ist festgehalten, dass der Klimawandel eng mit Landwirtschaft und Ernährungssicherheit verknüpft ist und der Landwirtschaft in Bezug auf Minderung und Anpassung eine zentrale Rolle zukommt. Basierend auf dem sogenannten Koronivia-Prozess²⁵ wurde auf der Konferenz ein vierjähriges „Gemeinsames Arbeitsprogramm für die Umsetzung klimabezogener Aktivitäten in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit“ (Sharm el-Sheikh joint work on implementation of climate action on agriculture and food security) beschlossen. Dieses

DEUTSCHE ODA-AUSGABEN FÜR KLIMASCHUTZ UND -ANPASSUNG

Anteil an der bilateralen deutschen ODA 2022, basierend auf der gemeldeten ODA im OECD-CRS, versehen mit Marker zu Klimaschutz und Klimaanpassung. Quelle: OECD.



170

**MILLIONEN EURO HAT
DEUTSCHLAND FÜR DEN GLOBALEN
SCHUTZSCHIRM GEGEN
KLIMARISIKEN ZUGESAGT**

muss nun konkretisiert werden. Die Bundesregierung sollte bei der aktuellen UN-Klimakonferenz in Bonn zur Ausarbeitung einer ambitionierteren Roadmap beitragen – mit klaren Inhalten und Fristen – und diese im weiteren Verlauf des Prozesses engagiert verfolgen.

Für ihr Ziel einer sozial gerechten Transformation (*just transition*) in Richtung Klimaneutralität geht die Bundesregierung mit Ländern des globalen Südens Klima- und Entwicklungspartnerschaften ein. Zudem unterstützt sie multilaterale „Just Energy Transition Partnerships“ (JETPs), um die Energiewende in den Ländern selbst zu fördern und dort gleichzeitig deren Folgen sozial abzufedern. Solche Partnerschaften bestehen beispielsweise mit Südafrika und Indonesien. Bilaterale Klima- und Entwicklungspartnerschaften hat Deutschland mit Indien, Pakistan, Peru, Ruanda, Serbien und Kenia abgeschlossen; zudem gibt es eine trilaterale Klimakooperation zwischen Ägypten, Deutschland und den USA. Grundsätzlich sind beide partnerschaftlichen Ansätze positiv zu bewerten. Allerdings mangelt es den JETPs bisher an Strukturen zur Beteiligung der Zivilgesellschaft. Da gerade bei großen Energievorhaben Zielkonflikte drohen, unter anderem in Bezug auf die Ernährungssicherheit der verletzlichsten Bevölkerungsgruppen (siehe Seite 36), ist eine inklusive Beteiligung lokaler Vertreter*innen besonders wichtig. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass hier nachgebessert wird.

Gemeinsam mit der Gruppe der vom Klimawandel besonders betroffenen Staaten (V20) haben sich die G7-Staaten darauf verständigt, einen globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken aufzubauen. Er soll die Aktivitäten zur Absicherung gegen Klimarisiken und zur Klimarisikoversorge bündeln. Auf der COP 27 wurden dafür als Startfinanzierung 170 Millionen Euro zugesagt. Als erstes Land hat Pakistan Zusagen

des BMZ in Höhe von 39 Millionen Euro erhalten. Damit soll der Wiederaufbau von Infrastruktur nach der verheerenden Flutkatastrophe Ende August 2022 finanziert werden. Auch wurde auf der COP 27 die Einrichtung des von den Ländern im globalen Süden lange geforderten Fonds für Schäden und Verluste (*loss and damage*) innerhalb des UN-Klimaregimes beschlossen. Die Bundesregierung hat diesen Schritt explizit unterstützt und sollte sich nun auch für die zügige Operationalisierung und Finanzierung des Fonds einsetzen. Die dafür notwendigen Gelder müssen zusätzlich mobilisiert werden und dürfen keinesfalls zulasten der anderen beiden Säulen der Klimafinanzierung (Klimaschutz und Klimaanpassung) gehen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass klimabezogene Schäden und Verluste sowohl materieller als auch immaterieller Art sein und kurzfristige wie auch langfristige Folgen betreffen können. Das Ziel des Fonds sollte es sein, den vom Klimawandel am meisten betroffenen Menschen zu helfen. Entsprechende Mechanismen müssen im Einklang mit den relevanten menschenrechtlichen Prinzipien und Standards (u.a. das Recht auf wirksamen Rechtsbehelf, Nicht-Diskriminierung, Partizipation) stehen.

Wie zuvor erwähnt, ist der Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit dem Klimawandel enorm, und öffentliche Mittel reichen dafür bei Weitem nicht aus. Gemeinsam mit US-Finanzministerin Yellen

hat Bundesministerin Schulze daher im vergangenen Herbst die Erstellung einer Roadmap zur Reform der Weltbank angestoßen.²⁶ Die Bank soll neben ihrem Fokus auf Armutsbekämpfung auch zunehmend die „Finanzierung globaler öffentlicher Güter“ übernehmen und dabei unter anderem eine führende Rolle für Klimaschutz und Energiesicherheit einnehmen. Wie der deutsche Weltbank-Exekutivdirektor Michael Krake Mitte März im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sagte, braucht die Weltbank ein „erweitertes Leitbild“, um in Zukunft „besser auf globale Herausforderungen wie den Klimawandel“ reagieren zu können. Es gehe darum, die Resilienz von Ländern und Gesellschaften gegenüber Krisen zu stärken, nachhaltige Investitionen zu fördern und Inklusivität zu erreichen, indem Frauen und andere besonders verletzte Bevölkerungsgruppen konsequenter in den Blick genommen werden.²⁷ Auf der Frühjahrstagung der Weltbank Mitte April 2023 gab es nach Angaben des BMZ breite Unterstützung für die Reform.²⁸ Sie steht zudem im Einklang mit der Bridgetown-Initiative, die die barbadische Premierministerin Mia Mottley im September 2022 vorgestellt hat. Die Initiative sieht eine Reform der internationalen Entwicklungsfinanzierung vor, unter anderem durch einen besseren Zugang zu den konditionsfreien Finanzierungsfazilitäten des Internationalen Währungsfonds (IWF), die vorübergehende Aussetzung der IWF-Zinszuschläge und die Umleitung von mindestens 100 Milliarden US-Dollar ungenutzter Sonderziehungsrechte.²⁹ Als wichtige Anteilseignerin der Weltbank nutzt die Bundesregierung den ihr zur Verfügung stehenden Hebel, um den Weg für eine gerechtere und umfassende Klima- und Entwicklungsfinanzierung zu ebnen. Das ist zu begrüßen. Genauso konsequent sollte sie in Bezug auf die Reform des IWF vorangehen.



KAPITEL II:

**SDG-Halbzeit – Entwicklungspolitik
noch richtig aufgestellt?**

SDG-HALBZEIT – ENTWICKLUNGSPOLITIK NOCH RICHTIG AUFGESTELLT?

Mit der Agenda 2030 und ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) haben die Vereinten Nationen im Jahr 2015 ihre Vision für eine bessere und gerechtere Welt vorgelegt. Bei vielen der SDGs konnten in den folgenden Jahren vielversprechende Fortschritte erzielt werden. Doch heute, zur Halbzeit der Agenda, zeigt sich ein ernüchterndes Bild: Die Covid-19-Pandemie und die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben eine Krise der Lebenshaltungskosten hervorgerufen, in deren Folge sich die aufgrund des Klimawandels und zahlreicher Kriege und Konflikte ohnehin angespannte globale Hunger- und Armutssituation rapide verschlechtert. Hinzu kommt, dass autokratische Regierungssysteme seit geraumer Zeit weltweit auf dem Vormarsch sind. Bürgerrechte und politische Rechte werden zu-

nehmend eingeschränkt, was dazu führt, dass viele Menschen auch ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte nicht mehr einfordern können. Ungleichheit und Marginalisierung nehmen zu.

Die Auswirkungen dieser Entwicklungen zeigen sich auf der ganzen Welt, im globalen Süden aber besonders. Betroffen sind vor allem die verwundbarsten Gruppen: Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Menschen auf der Flucht, LSBTIQ+ – also Menschen mit einer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, die nicht den gesellschaftlichen Mehrheitsnormen entspricht – sowie ethnische und religiöse Minderheiten.

Damit wachsen auch die Herausforderungen für die Entwicklungspolitik. So hat auch Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze kürzlich im Ressortbericht

zur Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angemerkt: „Zur Halbzeit der Agenda 2030 kann die internationale Gemeinschaft nicht den Fortschritt verzeichnen, den sie sich bei ihrer Verabschiedung erhofft hatte. Daher gilt es, unsere Anstrengungen weiter zu verstärken und unser politisches Engagement weiter auszuweiten.“

Mit welchen Maßnahmen das Bundesentwicklungsministerium (BMZ) dazu beitragen will, bei der Agenda 2030 wieder „auf Zielkurs“ zu kommen, zeigen die Schwerpunkte der deutschen Entwicklungspolitik, die die Ministerin zu Beginn ihrer Amtszeit vorgelegt hat.³⁹ Mit ihnen verpflichtet sich das BMZ unter anderem, akute Hungerkrisen zu bekämpfen, die Transformation hin zu nachhaltigen, widerstandsfähigen Agrar- und Ernährungssystemen zu fördern, sich für gute Arbeit, existenzsichernde

Löhne und faire, nachhaltige Lieferketten einzusetzen, die Ausbildung und Beschäftigung vor allem von jungen Menschen zu fördern und gemeinsam mit Partnern soziale Sicherungssysteme auf- und auszubauen. Zudem will es sich für einen sozial gerechten Übergang zu einer klimagerechten Wirtschaft einsetzen, Ungleichheit zurückdrängen und eine feministische Entwicklungspolitik etablieren. Die entsprechenden Lösungen sollen in Zusammenarbeit mit den Partnerländern, der Zivilgesellschaft und multilateralen Institutionen erarbeitet werden.³¹ Dahinter steht die berechnete Annahme, dass nachhaltige Entwicklung nur dann gelingen kann, wenn die Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz gerecht verteilt ist.

Wie steht es nun aber um die Umsetzung dieser Vorgaben? Spiegeln die jüngst aufgelegten Konzepte und relevanten Initiativen die Zusagen und die ihnen zugrunde liegenden Prinzipien wider und sind sie geeignet, zu den genannten Zielen beizutragen? Wo muss nachgebessert werden?

MENSCHENRECHTLICHE PRINZIPIEN MÜSSEN HANDLUNGSLEITEND SEIN

Vor 75 Jahren, am 10. Dezember 1948, wurde in Paris die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet; vor 50 Jahren, am 23. Dezember 1973, hat Deutschland den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – kurz UN-Sozialpakt – ratifiziert; vor 25 Jahren wurde die UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen verabschiedet; und vor knapp einem Jahr, am 28. Juli 2022, hat die UN-Generalversammlung das Recht auf eine gesunde Umwelt als grundlegendes Menschenrecht anerkannt. Auch die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag und

anderen internationalen Vereinbarungen eindeutig zu den Menschenrechten: „Menschenrechtspolitik umfasst alle Aspekte staatlichen Handelns auf internationaler wie auch innenpolitischer Ebene. In einem globalen Umfeld, in dem auch von zentralen Akteuren die universelle Gültigkeit der Menschenrechte regelmäßig in Frage gestellt wird, wollen wir sie gemeinsam mit unseren Partnern verteidigen und für sie werben.“³²

Das BMZ hat den Schutz und die Förderung von Menschenrechten als ein Qualitätsmerkmal und Leitprinzip der deutschen Entwicklungspolitik definiert. Es steht also außer Frage, dass die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte handlungsleitendes Prinzip jeder Initiative der Bundesregierung sein sollte. Eine Evaluierung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) kommt allerdings zu dem Schluss, dass in der Praxis erhebliche Lücken bestehen.³³ So werden menschenrechtliche Standards und Prinzipien (etwa Partizipation oder Nicht-Diskriminierung) bei Entwicklungsprojekten nur teilweise berücksichtigt, und der Menschenrechtsansatz ist trotz expliziter Vorgaben nur in wenigen Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) umfänglich als Querschnittsthema verankert. Menschenrechtsvorhaben, die die Stärkung benachteiligter Gruppen als Hauptziel haben, werden kaum durchgeführt und

teilweise auch nicht als sinnvoll erachtet. Und in Regierungsverhandlungen werden menschenrechtliche Themen nur in einzelnen Fällen explizit angesprochen. Außerdem fehlt ein übergreifendes und systematisches Monitoring für den Menschenrechtsansatz.

Diese Beispiele zeigen einmal mehr, dass Strategien und Konzepte nur Sinn ergeben, wenn sie konkrete Wirkungen in der Praxis entfalten. Mit dem derzeit in Arbeit befindlichen Leistungsprofil zur Umsetzung des neuen Qualitätsmerkmals Menschenrechte will das BMZ bestehende Umsetzungslücken schließen. Dies ist angesichts der Vielzahl menschenrechtlicher Herausforderungen so begrüßenswert wie notwendig.

GAFS – MEHR ALS KURZFRISTIGE KRISENBEWÄLTIGUNG?

Als Reaktion auf die sich verschärfende Ernährungskrise hat die Bundesregierung im Juni 2022 im Rahmen ihrer G7-Präsidentschaft gemeinsam mit der Weltbankgruppe und den G7-Staaten das Bündnis für globale Ernährungssicherheit (Global Alliance for Food Security, GAFS) ins Leben gerufen. Aus der Idee eines temporären Forums zur aktuellen Krisenkoordination entstanden, sieht sich die Initiative heute im Wesentlichen als Unterstützerin der Globalen Krisenreaktionsgruppe für Ernährung, Energie und Finanzen der Vereinten Nationen und als Koordinationsplattform für Hilfsmaßnahmen im Bereich der Ernährungssicherung – mit Ambitionen, zu einer langfristigen Transformation der Ernährungssysteme beizutragen. Im Kern versteht sie sich als eine Art „One Stop Shop“ für die kurzfristige Krisenreaktion im Bereich Ernährungssicherung. Finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen oder Projekte aufzulegen, gehört ausdrücklich nicht zu ihren

75

JAHRE IST ES HER, DASS
DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG
DER MENSCHEN-
RECHTE VERKÜNDET WURDE

Zielen. Das GAFS-Sekretariat ist am nahezu abkürzungsgleichen GAFSP (Global Agriculture and Food Security Program) angedockt – der multilateralen Finanzierungsplattform, die von der Gruppe der 20 als Reaktion auf die Nahrungsmittelpreiskrise 2007/2008 ins Leben gerufen wurde und bei der Weltbank angesiedelt ist.

Zentrale Elemente der GAFS sind das „Global Food and Nutrition Security Dashboard“³⁴ – eine interaktive Datenbank – und die etwa quartalsweise stattfindenden Steuerungsgruppensitzungen. Im Dashboard werden aktuelle Daten zur weltweiten Ernährungssituation, zur laufenden Unterstützung und zu Finanzierungsbedarfen sowie Analysen zur Ernährungssicherheit auf globaler und Länderebene zusammengeführt; in den Steuerungsgruppensitzungen stellen die GAFS-Mitglieder unter anderem ihre entsprechenden Aktivitäten vor.

Die Einrichtung der GAFS ist grundsätzlich zu begrüßen. Nicht zuletzt durch das Prinzip der „Länderdialoge“ werden die Akteure der nationalen Ebene unmittelbar eingebunden. Positiv ist auch, dass (laut 5. Treffen der GAFS-Steuerungsgruppe am 14. Dezember 2022) die Dialoge zunächst mit den Ländern aufgesetzt wurden, die von der Ernährungskrise besonders betroffen sind. Die als Länderdialoge präsentierten Aktivitäten, namentlich die von der Weltbank initiierten „Food Security Crisis Preparedness Plans“ (FSCPPs), fokussieren, wie der Name bereits verdeutlicht, auf Krisenreaktion beziehungsweise die Vorbereitung auf Krisen (*preparedness*). In ihnen wird definiert, was eine größere Krise der Ernährungssicherheit (*food and nutrition security*) für ein Land darstellt und wie Krisengefahren aktiv überwacht und identifiziert werden. Zudem sind darin Schritte, Rollen und Zeitpläne für die Mobilisierung zusätzlicher Mittel und frühzeitige Maßnahmen festgelegt. Die FSCPPs sollen ein rechtzeitiges ge-

meinsames Handeln von Regierung, humanitären Organisationen und Entwicklungspartnern fördern, um die Auswirkungen künftiger Krisen im Bereich der Ernährungssicherheit zu verhindern und abzumildern. Zunächst ist die Entwicklung solcher Pläne mit 26 Ländern geplant. Als schnelle Reaktion auf die aktuelle Ernährungskrise können die FSCPPs allerdings angesichts des Zeitplans nicht gelten, auch wenn die Ambitionen für die Zukunft begrüßenswert sind.

In ihrer aktuellen Zusammensetzung und Ausrichtung wird die Allianz nun zeigen müssen, ob sie es vermag, sich einerseits als Koordinierungsgruppe für Notfallmaßnahmen zu etablieren und andererseits ein sinnvolles Bindeglied zur mittel- und langfristigen Transformation der Ernährungssysteme zu bilden.

Die anfänglich mangelhafte Qualität des Dashboards hat sich in den vergangenen Monaten verbessert. Schwachstellen bleiben dennoch bestehen. So ist beispielsweise weiterhin unklar, ob es sich bei den genannten Finanzmitteln um zugesagte oder umgesetzte Mittel handelt. Zudem werden die Ausgaben jeweils nur für das laufende Jahr angezeigt, was Analysen zu vorangegangenen Zeiträumen erschwert. Auch werden in den verschiedenen Datenquellen unterschiedliche Kategorien verwendet, sodass nicht klar ist, ob die eingesetzten Mittel tatsächlich im Zusammenhang mit Hungerkrisen stehen – etwa Ausgaben für Agrarforschung im Bereich „Landwirtschaft“. Es wäre wünschenswert, in die weitere Verbesserung des Dashboards zu investieren und die Berichterstattung auszuweiten und zu vereinheitlichen. Dadurch würde das Dashboard gegenüber bestehenden Datenbanken einen tatsächlichen Mehrwert erhalten. Zum aktuellen Zeitpunkt ist das Instrument für Laien zu undurchschaubar; für Expert*innen wiederum geht es nicht genug in die Tiefe.

Ihrem Selbstverständnis, als eine Art „Adrenalinschub“ für die Transformation des globalen Ernährungssystems zu dienen – mit den entsprechend hohen Erwartungen, eine schnellere Reaktion auf die Ernährungskrise und zugleich dauerhaft erhöhte globale Investitionen in die Ernährungssicherheit zu bewirken –, wird die GAFS ein Jahr nach ihrem Entstehen noch nicht gerecht. Um sie tatsächlich zum Erfolg zu führen und langfristige Veränderungen anzustoßen, sollte die Bundesregierung eine starke Führungsrolle einnehmen bzw. beibehalten und dafür Sorge tragen, dass die Initiative nicht von den Interessen einzelner Institutionen vereinnahmt wird. Eine stärkere Kohärenz mit bestehenden Strukturen wie dem UN-Ausschuss für Welternährungssicherheit (CFS) oder dem Ständigen interinstitutionellen Ausschuss (IASC) könnte dazu beitragen, dass die GAFS sich nicht zur Doppelstruktur entwickelt.

PRIORITÄT FÜR DAS RECHT AUF ANGEMESSENE NAHRUNG

Das Recht auf angemessene Nahrung ist von entscheidender Bedeutung für die Wahrnehmung nahezu aller anderen Rechte. In der UN-Erklärung der Menschenrechte von 1948 manifestiert, wurde es mit Inkrafttreten des UN-Sozialpakts 1976 als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard völkerrechtlich verankert. Um den Staaten bei der Verwirklichung des Rechts praktische Hilfestellung zu leisten, wurden 2004 von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) die „Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit“³⁵ beschlossen. Maßgeblich daran beteiligt war unter anderem das

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). In diesem Zusammenhang ist sehr zu begrüßen, dass das BMEL jüngst ein eigenes Referat für das Menschenrecht auf angemessene Nahrung geschaffen hat.

Zu Beginn der Legislaturperiode hatte das Bundesentwicklungsministerium dem Thema zu wenig Priorität eingeräumt. Aufgrund der offensichtlichen Krise wurde dies korrigiert: „Das Entwicklungsmministerium konnte in diesem Jahr das Thema Ernährungssicherheit ganz oben auf der Agenda platzieren“, vermeldet es in seiner Jahresbilanz für 2022. „Sowohl in der G7 als auch in der G20 wurden entscheidende entwicklungspolitische Themen wie die nachhaltige Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme, gesunde Ernährung oder die Stärkung einer diversifizierten lokalen Produktion behandelt und sind in Abschlusserklärungen aufgenommen worden.“³⁶ In der BMZ-Kernthemenstrategie „Leben ohne Hunger – Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“³⁷ mit ihren drei Aktionsfeldern „Ernährungssicherung“, „Ländliche Entwicklung“ und „Landwirtschaft“ sind in der Tat wichtige Weichenstellungen in Richtung der Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung enthalten. So heißt es dort, dass „die Verwirklichung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung insbesondere für die benachteiligten und vulnerablen Bevölkerungsschichten“ im Mittelpunkt des Aktionsfeldes „Ernährungssicherung“ steht. Das ist positiv zu beurteilen. Allerdings müssen die in der Kernthemenstrategie festgelegten Prämissen noch mehr Gewicht erhalten – bei allen Strategien, vor allem aber in der Umsetzung. Negativ ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass in anderen Strategien des Ministeriums – etwa der Afrika-Strategie und auch der Strategie zur feminis-

tischen Entwicklungspolitik – die Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung nicht explizit erwähnt wird. Dies wird seiner – auch in der Kernthemenstrategie betonten – Bedeutung für das Erreichen von Ernährungssicherheit für alle Menschen nicht gerecht.

ERNÄHRUNGSSICHERHEIT ALS GRUNDVORAUSSETZUNG FÜR NACHHALTIGE LIEFERKETTEN ANERKENNEN

2021 hat die Bundesregierung das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beschlossen, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Es regelt die Verantwortung der Unternehmen für die Einhaltung ausgewählter Menschenrechte in globalen Lieferketten. Die Einführung des Gesetzes ist ein politischer Meilenstein – werden damit doch nach der Etablierung der Welthandelsorganisation (WTO) im Jahre 1995, die zum Ziel hatte, Handel so frei wie möglich zu gestalten, global tätigen Unternehmen wieder gewisse Pflichten auferlegt. Die Umsetzung des Gesetzes bzw. seine Weiterentwicklung wird auch im Koalitionsvertrag bestätigt. Das ist grundsätzlich zu begrüßen.

Allerdings verfolgt das Gesetz keinen ganzheitlichen menschenrechtsbasierten Ansatz und fällt in seiner aktuellen Form hinter internationale Abkommen und Leitlinien zurück. Dies schmälert seine Aussichten, einen effektiven Beitrag zum Einhalten der Menschenrechte durch Unternehmen zu leisten. So werden in einem Katalog in der Anlage zum Gesetz elf internationale Übereinkommen – vorwiegend solche der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – zum Schutz der Menschenrechte genannt, aus denen sich geschützte Rechtspositionen im Sinne des LkSG ergeben. Aus diesen geschützten Rechtspositionen werden Verbote für unternehmerisches Handeln abgeleitet.

Diese sollen menschenrechtliche Risiken durch die Verletzung der Rechtspositionen verhindern. Verbote gelten zum Beispiel für Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit oder die Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Der Umweltschutz kommt zum Tragen, sofern Umweltschädigungen auch zu Menschenrechtsverletzungen führen können.³⁸ Das Eintreten der menschenrechtlichen Risiken soll durch unternehmerische Sorgfaltspflichten verhindert werden. Rechtspositionen, die nicht im Katalog erwähnt sind – zu denen das Recht auf angemessene Nahrung zählt –, erhebt das Gesetz nur zu Risiken, wenn deren Verletzung besonders schwer wiegt und eine Rechtswidrigkeit offensichtlich ist. Menschenrechte wie das Recht auf angemessene Nahrung werden also von Unternehmen in der Regel nur als „Risiken“ in den Wirkungsbereich der Sorgfaltspflichten einbezogen, wenn die Verletzung des Rechts schon eingetreten und damit offensichtlich ist. Auch bezieht sich die reguläre Risikoanalyse, zu der die Unternehmen verpflichtet sind, nur auf unmittelbare Zulieferer; mittelbare werden nur betrachtet, wenn Verletzungen der Sorgfaltspflicht bekannt sind, also ein Schaden bereits entstanden ist.

In den Ländern des globalen Südens spielt die Landwirtschaft eine große Rolle für Beschäftigung und Einkommenssicherung; so arbeiten laut der ILO in Ländern mit geringem Einkommen rund 60 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft. Die gerechte Ausgestaltung von Agrarlieferketten ist für diese Länder daher besonders entscheidend. In Agrarlieferketten für den Export aus Ländern, in denen laut FAO mehr als fünf Prozent der Erwachsenen unterernährt sind³⁹, sollte es verpflichtend werden, die Wahrung des Rechts auf angemessene Nahrung zu berücksichtigen und nachzuweisen. Hier kann der Food Security Standard, den

die Welthungerhilfe und das Beratungsunternehmen Meo Carbon Solutions im Auftrag des BMEL umsetzen, einen wichtigen Beitrag leisten. Er ermöglicht es, Ernährungsunsicherheit als Risiko zu erkennen und die Einhaltung des Rechts auf angemessene Nahrung in Agrarlieferketten zu überprüfen und zu schützen. Dadurch stellt der Standard sicher, dass Bäuerinnen und Bauern, Landarbeiter*innen und umliegende Gemeinden ernährungssicher sind (siehe Kasten).

Das LkSG sieht vor, dass Anforderungen an Lieferketten entlang der Wertschöpfungskette weitergereicht werden. Im Falle von Agrarlieferketten bedeutet dies, dass sie am Ende oft auf kleinbäuerliche Betriebe und damit auf die Schwächsten mit den größten Risiken treffen.

Gerade für Agrarproduzent*innen im globalen Süden ist es schwer, die Kosten für die Einhaltung von Menschen-/Arbeitsrechten und umweltbezogene Nachhaltigkeitsmaßnahmen vollständig zu tragen, da sie diese über bestehende Marktpreise oft nicht decken können. Dies könnte zur Folge haben, dass sie die Anforderungen des Gesetzes nicht erfüllen können und so vom deutschen und künftig vom europäischen Markt ausgegrenzt werden. Zudem besteht die Gefahr, dass Unternehmen sich aus risikoreichen Beschaffungsregionen zurückziehen.

Damit deutsche Unternehmen den menschenrechtlichen Ansprüchen gerecht werden können, hat das BMZ den Aufbau des „Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte“ unterstützt.⁴⁰ Parallel dazu

sollte das BMZ ein umfassendes Beratungs- und Begleitprogramm für (Agrar-)Unternehmen im globalen Süden aufbauen und so helfen, die Produktionsbedingungen sukzessive mit den Ansprüchen des LkSG in Einklang zu bringen.

Sowohl in der Politik als auch bei den Unternehmen mangelt es an Bewusstsein dafür, dass Ernährungssicherheit eine Grundvoraussetzung für den Aufbau nachhaltiger Lieferketten ist. Die Bundesregierung sollte sich daher dafür einsetzen, dass Menschenrechte wie das Recht auf angemessene Nahrung in die EU-Due-Diligence-Richtlinie und bei der entsprechenden Anpassung des LkSG explizit in den Risikokatalog aufgenommen werden.

Nicht nur in Deutschland sind Verpflichtungen für Unternehmen vonnöten. Die Bundesregierung sollte eine Vorreiterrolle für die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten weltweit einnehmen und sich hierfür aktiv an entsprechenden Prozessen auf EU- und UN-Ebene beteiligen.

Food Security Standard

Der Food Security Standard (FSS) wird in bestehende Nachhaltigkeitsstandards im Agrarsektor integriert und kann für alle landwirtschaftlichen Produkte, Betriebsgrößen und Betriebstypen angewendet werden. Ein Abgleich mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durch die Kanzlei Graf von Westphalen hat gezeigt, dass der FSS die menschenrechtlichen Risiken des LkSG abdeckt und darüber hinaus eine sektorspezifische Risikoanalyse für die landwirtschaftliche Produktion liefert.

Diese Risikoanalyse ist ein entscheidender Faktor, denn wenn Unternehmen sich des Risikos ihrer Aktivitäten nicht bewusst sind, werden sie auch keine entsprechenden Maßnahmen einleiten; und wenn nicht explizit auf die Ernährungsunsicherheit geschaut wird, wird man die Anzeichen hierfür auch nicht – oder erst in einem sehr gravierenden Stadium – finden.

Zwei Beispiele für die positiven Wirkungen des Standards: Ein FSS-auditiertes Unternehmen hat als Maßnahme gegen saisonale Arbeitslosigkeit und Hunger ein Jobvermittlungsportal aufgesetzt, um lokale Arbeitschancen zu erhöhen. Ein anderes Unternehmen hat gemeinsam mit Mitarbeitenden und Behörden entschieden, keine eigene Krankenstation auf dem Betrieb aufzubauen, sondern das lokale Gesundheitszentrum zu unterstützen, sodass die Investition auch den lokalen Gemeinden zugutekommt. Wenn Risiken erkannt und Problemlagen mit dem FSS erfasst werden, liegen praktikable Lösungen oft auf der Hand.

AFRIKAPOLITIK: JETZT MEHR GEMEINSAMKEIT LEBEN

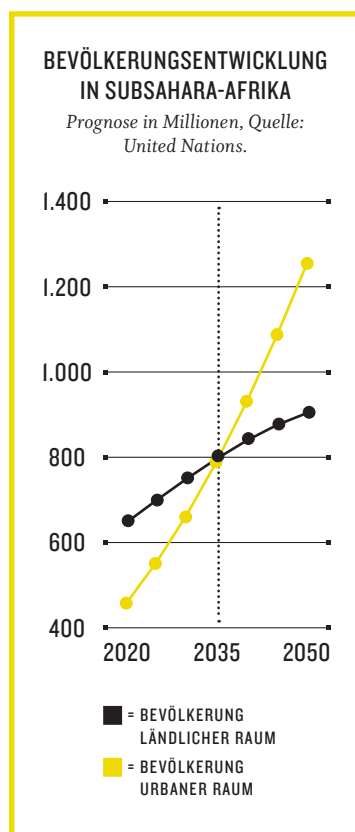
Am 24. Januar 2023 hat Bundesministerin Svenja Schulze die neue Afrika-Strategie des BMZ mit dem Titel „Gemeinsam mit Afrika Zukunft gestalten“ vorgestellt.⁴¹ Mit dem Ziel, die „globale Transformation hin zu einem würdevollen, sicheren Leben für alle in intakter Umwelt“ zu gestalten, ist die Strategie inhaltlich der Agenda 2030 verpflichtet. Kern der Afrika-Strategie ist laut Ministerin Schulze, Rahmenbedingungen für neue Jobs zu schaffen – vor allem für die jungen Menschen. Die Jobs sollen zudem sozial und ökologisch wirken und zugleich Frauen stärken.

Mit Blick auf die Notwendigkeit, für die junge Bevölkerung des Kontinents jährlich 25 Millionen

zusätzliche Jobs zu schaffen, ist dieser Schwerpunkt durchaus angemessen. Allerdings werden hierfür in der Strategie vorrangig „Zukunftssektoren“ und spezielle Förderprogramme angeführt, für die bereits eine hohe Qualifikation nötig ist oder die für viele Jugendliche gar nicht zugänglich sind. Zwar gibt es Hinweise auf die Tatsache, dass bestimmte Bildungsvoraussetzungen erst geschaffen werden müssen; wie das geschehen soll, wird aber nicht konkretisiert. Für die Förderung der Grundbildung wird vor allem auf die Unterstützung multilateraler Entwicklungsprogramme wie „Education Cannot Wait“ und „Global Partnership on Education“ sowie auf Unicef und Partner*innen der Zivilgesellschaft verwiesen.

Das Thema „Ernährungssicherung“ bildet in der Afrika-Strategie kein eigenes Aktionsfeld, sondern wird unter dem thematischen Schwerpunkt „Überwindung von Armut und Hunger und Aufbau sozialer Sicherung“ subsumiert. Hier finden sich die im entsprechenden BMZ-Schwerpunkt formulierten Maßnahmen wie die Entwicklung nachhaltiger, widerstandsfähiger Agrar- und Ernährungssysteme, die Stärkung nachhaltiger Lieferketten und der Ausbau sozialer Sicherungssysteme wieder. Das Menschenrecht auf angemessene Nahrung wird im Dokument nicht erwähnt.

Weitaus umfassender als das Kapitel zur Überwindung von Armut und Hunger ist das Kapitel „Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung und Wohlstand“ mit dem Unterkapitel „Just Transition“. Viele der Maßnahmen in diesem Arbeitsschwerpunkt konzentrieren sich – vor dem Hintergrund der erwarteten fortschreitenden Urbanisierung – auf die städtischen Räume. Förderprogramme dürfen aber die ländlichen Räume und auch die besonders verwundbaren Gruppen nicht vernachlässigen. Gerade auf dem Land ist der Zugang zu sozialen Dienstleistungen und guter Bildung



schlecht. Der ländliche Raum darf hier nicht den Anschluss verlieren. Wie in der Strategie dargestellt, wird sich allein in Subsahara-Afrika die urbane Bevölkerung zwischen 2020 und 2050 nahezu verdreifachen (Zunahme um ca. 280 Prozent). Für den ländlichen Raum der Region weisen UN-Projektionen auf eine Zunahme der Bevölkerung um etwa 40 Prozent hin.⁴² Eine im Verhältnis immer langsamer zunehmende Landbevölkerung muss somit eine immer schneller wachsende Stadtbevölkerung ernähren. Die Transformation hin zu resilienten Ernährungssystemen – also solchen, die nicht primär von Lebensmittelimporten abhängig und die wenig anfällig gegenüber Preisschocks und zudem klimaresilient sind – wird vor diesem Hintergrund um so bedeutender. Die Pro-Kopf-Produktion im afrikanischen Agrarsektor ist mit weitem Abstand das Schlusslicht im Vergleich zu allen anderen Regionen der Welt. Gleichzeitig treffen die

Folgen des Klimawandels keinen anderen Kontinent so stark. Neben Bereichen wie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), erneuerbaren Energien, der Kultur- und Kreativwirtschaft und dem Start-up-Sektor müssen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ebenfalls als Zukunftssektoren begriffen und behandelt werden, um SDG 2 („kein Hunger“) ernsthaft als Ziel weiterzuverfolgen.

Der feministische Ansatz durchzieht kohärent alle Schwerpunktbereiche der Strategie. Positiv zu bewerten ist auch die wiederholte Betonung der Jugendbeteiligung. Sie wird im Dokument als ein „für das BMZ wichtiges Querschnittsthema“ genannt, das „im Einklang mit der African Youth Charter in allen Sektoren umgesetzt werden soll“. Auch die starke Betonung der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ist begrüßenswert. Deren Beteiligung bei der Erarbeitung der Strategie ließ allerdings zu wünschen übrig. Zwar wurde die deutsche Zivilgesellschaft in die Konsultation zur Afrika-Strategie einbezogen, allerdings ist dies insgesamt nicht in der wünschenswerten Struktur und Tiefe erfolgt. Beim künftigen Umsetzungsprozess sollte die Zivilgesellschaft früher und transparenter einbezogen und umfassender informiert werden. Für ein aussagekräftiges Gesamtbild wären zudem gemeinsame Konsultationen mit Partner*innen aus staatlichen und wissenschaftlichen Institutionen sowie der afrikanischen und deutschen Zivilgesellschaft sinnvoll und wünschenswert. Die Aufhebung der häufig getrennten Einbindung dieser Akteur*innen hätte auch Vorbildcharakter für andere Konsultationen. Sie könnte in den jeweiligen Ländern zudem zu einem stärkeren Interesse bei Medien und Politik führen – an dem es beispielsweise bezüglich der Afrikastrategie vor Ort noch mangelt. Nun gilt es, die Zusammenarbeit mit afrikanischen

Ländern und Regionen, wie in der Strategie postuliert, auf Augenhöhe zu planen und umzusetzen.

SOZIALE SICHERUNGSSYSTEME NICHT NUR FÜR NOTSITUATIONEN

Ebenso wie das Recht auf angemessene Nahrung wurde auch das Recht auf soziale Sicherheit bereits 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergeschrieben. Nahezu alle Staaten haben es mit der Ratifizierung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte als völkerrechtlich verbindlich anerkannt. Die Vereinten Nationen haben zudem 2015 verdeutlicht, dass soziale Sicherung nötig ist, um mehrere der in der Agenda 2030 festgelegten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, unter anderem SDG 1 („keine Armut“), SDG 3 („Gesundheit für alle“) und SDG 10 („Verringerung von Ungleichheit“). Auch trägt soziale Sicherheit wesentlich dazu bei, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen (SDG 5) und menschenwürdige Arbeit (SDG 8) zu erreichen.

Entsprechend den Verpflichtungen im Koalitionsvertrag hat auch das BMZ angekündigt, sein Engagement für den Ausbau sozialer Sicherungssysteme auszuweiten. Gemeinsam mit der Weltbank und der Internationalen Arbeitsorganisation will es beispielsweise Pionierländer unterstützen. Dabei sollen Finanzierungsmechanismen abgestimmt und verstärkt soziale Sicherheit in fragilen, Flucht- und Krisenkontexten berücksichtigt werden. Auch eine bessere Verknüpfung mit Maßnahmen zur Bewältigung von Klimaschäden ist geplant.⁴³ Auf seiner Website verweist das BMZ zudem auf den Menschenrechtsaspekt von sozialer Sicherung und auf die Verankerung in den SDGs. Auch unterstützt es die Initiative „Global Accelerator on Jobs and Social Protection for Just Transitions“, die UN-Generalsekretär António Guterres im September 2021

gestartet hat. Mit ihrer Hilfe sollen bis zum Jahr 2030 rund 400 Millionen menschenwürdige Arbeitsplätze geschaffen und soziale Sicherung auf die über vier Milliarden Menschen ausgeweitet werden, die dazu bislang keinen Zugang haben. Der Accelerator setzt wie kaum ein Programm zuvor auf die Zusammenarbeit zwischen UN- und Finanzinstitutionen. Auf der Grundlage internationaler Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards und unter Einbeziehung und Förderung von sozialem Dialog und Teilhabe soll er helfen, über koordinierte multilaterale Zusammenarbeit relevante politische Lösungen und die erforderlichen Investitionen zusammenzuführen. Das ist grundsätzlich zu begrüßen.

Allerdings geht es beim Global Accelerator vorrangig um formale Jobs, die eher der Stadtbevölkerung oder wirtschaftlichen Gunsträumen zugutekommen. Dieses Dilemma sieht auch das BMZ: Einerseits misst es dem Programm große Bedeutung bei, andererseits ist es sich im Klaren darüber, dass dieses eher etwas für fortschrittliche, „willige“ Länder ist, die bereits soziale Sicherungssysteme etabliert haben. Und die Bundesregierung gibt zu bedenken: „Beitragsfinanzierte Sozialver-

sicherungen sind in vielen Entwicklungsländern als ein Instrument für soziale Sicherung vorhanden. Sie decken jedoch aufgrund der vorherrschenden Informalität von Beschäftigungsverhältnissen insbesondere in Niedrigeinkommensländern nur einen kleinen Teil der dortigen Bevölkerung ab.“

In der Tat muss kritisch gefragt werden, wie die Pläne des BMZ zu sozialer Sicherung die Menschen im ländlichen Raum und vor allem diejenigen erreichen sollen, die keinen formellen Arbeitsvertrag haben, die (gegebenenfalls temporär) in der Landwirtschaft beschäftigt sind oder selbstständig arbeiten. Wirtschaftswissenschaftler*innen haben jahrelang vorhergesagt, dass der Umfang der informellen Wirtschaft im Zuge des Wirtschaftswachstums schrumpfen würde. Dies hat sich allerdings nicht bewahrheitet. Heute arbeiten zwei Milliarden Menschen und damit 61 Prozent aller Erwerbstätigen in der informellen Wirtschaft; in Ländern mit niedrigem Einkommen liegt der Anteil bei 90 Prozent, wobei die Anteile im ländlichen Raum noch höher sind als im städtischen Raum.⁴⁴ Informelle Arbeiter*innen haben jedoch im Allgemeinen keinen Zugang zur

Wirtschaftswissenschaftler*innen haben jahrelang vorhergesagt, dass der Umfang der informellen Wirtschaft im Zuge des Wirtschaftswachstums schrumpfen würde. Dies hat sich allerdings nicht bewahrheitet.

sozialen Sicherung. Sie bilden das, was oft als die „fehlende Mitte“ von sozialen Sicherungssystemen bezeichnet wird. Ihr Ausschluss aus diesen Systemen verstößt gegen internationale Menschenrechts-schriften. Zudem ist soziale Sicherung eine wesentliche Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben. Denn in allen Weltregionen sind es vorrangig Frauen, die in Haushalten, als mithelfende Familienangehörige oder in Heimarbeit arbeiten – informelle Beschäftigung ist also auch geschlechtsspezifisch geprägt.⁴⁵ Im Abschluss-Kommuniqué der diesjährigen G7-Konferenz in Hiroshima wird soziale Sicherung primär unter dem Thema „Arbeit“ und in Verbindung mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angesprochen.⁴⁶ Ansätze zum Erreichen des großen informellen Arbeitssektors fehlen jedoch.

Deutschland verfügt über eine Fülle von Fachkenntnissen im Bereich der Sozialversicherung und sollte daher weltweit eine führende Rolle bei der Unterstützung der Bemühungen der Länder spielen, ihre Sozialversicherungssysteme fit für die Zukunft zu machen. Dabei ist es wichtig, allen relevanten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen angemessene Möglichkeiten zur Beteiligung zu geben. Dies gilt beispielsweise auch für Gewerkschaften und die Organisationen der informell Beschäftigten.

Das BMZ misst sozialer Sicherung große Bedeutung bei und will diese voranbringen. Positiv zu bewerten ist in diesem Rahmen unter anderem die Unterstützung der Länder beim Aufbau transparenter und effizienter sozialer Sicherungssysteme durch digitale Anwendungslösungen. So entwickelt das BMZ gemeinsam mit der ILO, dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) und weiteren Partnern die Open-Source-Software „openIMIS“ und stellt diese den Ländern zur Verfügung.

Sie wird in Partnerländern für das Management von Systemen zur sozialen Absicherung zum Beispiel im Krankheitsfall oder nach einem Arbeitsunfall verwendet. Auch im Rahmen von Bargeldtransfers während der Covid-19-Pandemie kam „openIMIS“ zum Einsatz.

Insgesamt sind die Ambitionen der Bundesregierung in Bezug auf soziale Sicherung sehr zu begrüßen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass soziale Sicherung, wie bereits angemerkt, ein Menschenrecht und Teil der SDGs ist; sie darf nicht nur als Reaktion auf akute Notlagen verstanden werden und dadurch ausschließlich im Bereich der Katastrophenhilfe oder humanitären Hilfe greifen, sondern muss für alle Menschen in allen Lebenslagen verfügbar sein. Wichtig ist, eine Verknüpfung zwischen kurzfristigen Sozialtransfers und langfristigen Sozialschutzprogrammen anzustreben. Um zu zeigen, wie sie Länder entsprechend beim Aufbau eigener sozialer Sicherungssysteme unterstützen kann, sollte die Bundesregierung ein Finanzkonzept vorlegen, das auf der Ownership der Länder, demokratischer Governance vor Ort, zivilgesellschaftlicher Beteiligung und dem Primat der feministischen Entwicklungspolitik beruht. Dabei ist es ausdrücklich nicht Aufgabe der EZ, alles zu finanzieren; vielmehr muss sie die Menschen befähigen, ihre entsprechenden Rechte zu kennen, einzufordern und – wenn nötig – einzuklagen.

FEMINISTISCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK ENTSCHEIDEN UND KONTEXTSENSIBEL UMSETZEN

Armut ist nicht nur ländlich, sondern auch weiblich. Die Folgen der Covid-19-Pandemie, des Klimawandels und der steigenden Zahl an Konflikten haben dieses Phänomen noch einmal verstärkt.⁴⁷ Auch Ernährungsunsicherheit und Geschlechterungleichheit sind eng

miteinander verwoben: In allen Weltregionen leiden Frauen und Mädchen überdurchschnittlich häufig an Hunger, und nach aktuellen Angaben der Welternährungsorganisation (FAO) verstärkt sich diese Tendenz weiter.⁴⁸ So weisen landwirtschaftliche Flächen, die von Frauen bewirtschaftet werden, bei vergleichbarer Größe eine um 24 Prozent geringere Produktivität auf als von Männern bewirtschaftete Flächen. Zurückzuführen ist dieser Unterschied auf geschlechterspezifische Unterschiede in der (Aus-)Bildung und im Zugang zu Ressourcen, insbesondere zu Technologie. Diese Tatsache, gepaart mit der Erkenntnis, dass 38 Prozent aller in der Landwirtschaft tätigen Personen Frauen sind, birgt ein enormes Potenzial für die Entwicklung der Länder. So hat die FAO berechnet, dass die Auflösung der geschlechterspezifischen Unterschiede in der landwirtschaftlichen Produktivität und eine Angleichung der Gehaltsunterschiede in der Landwirtschaft das globale Bruttoinlandsprodukt um ein Prozent (nahezu 1 Billion US-Dollar) steigern könnten. Dies wiederum würde die weltweite Ernährungsunsicherheit um 2 Prozent und die Zahl der Menschen, die unter Ernährungsunsicherheit leiden, um 45 Millionen Menschen reduzieren.⁴⁹ Zudem ist seit langem bekannt, dass die Stärkung der Rolle von Frauen positiv mit Ernährungssicherheit korreliert ist; sie drückt sich laut Studien des International Food Policy Research Institute (IFPRI) unter anderem in einem besseren Zugang zu Nahrungsmitteln, mehr Vielfalt und einer geringeren Unterernährungsrate bei Kindern aus.⁵⁰ Eine feministische Entwicklungspolitik kann also auch einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung leisten.

Auch der Klimawandel hat geschlechterspezifische Auswirkungen, denn er verstärkt Ungleichheit und Diskriminierung – etwa, wenn

Mädchen die Schule verlassen müssen, um beim Bestreiten des Lebensunterhalts zu helfen, wenn landwirtschaftliche Erträge sinken; wenn sie früher verheiratet werden, um ökonomischen Schocks zu begegnen;⁵¹ oder wenn Mädchen und Frauen auf immer weiteren Wegen zum Wasserholen der Gefahr sexueller Übergriffe ausgesetzt sind. Zudem schätzt die Umweltorganisation der Vereinten Nationen (UNEP), dass 80 Prozent der aufgrund des Klimawandels Vertriebenen Frauen sind.⁵²

Vor diesem Hintergrund ist es gut und richtig, dass das BMZ mit seiner im März 2023 vorgestellten feministischen Entwicklungspolitik einen Perspektivwechsel einläutet und die Rolle von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen stärken will. Dass der bestehende Ansatz des Gender-Mainstreamings („die (Re)organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung grundsatzpolitischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle normalerweise an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure einzubringen“⁵³) nun sehr viel transformativer gestaltet werden soll als bisher, zeigen der Fokus auf marginalisierte Gruppen und die kritische Auseinandersetzung mit den strukturellen Ursachen von Ungerechtigkeit und Diskriminierung.

Die Strategie soll dazu beitragen, dass Mädchen und Frauen nicht wie bisher „zumeist im Rahmen bestehender Strukturen unterstützt werden“, wie das Ministerium auf seiner Website schreibt.⁵⁴ Vielmehr sollen mit der Neuausrichtung der Entwicklungspolitik „ungerechte Machtstrukturen verändert“ werden. Dies soll entlang der „3 R“ – Rechte, Ressourcen und Repräsentanz – geschehen, so Ministerin Schulze bei der Vorstellung des Konzepts. Erfreulich sind

80

**PROZENT DER AUFGRUND
DES KLIMAWANDELS
VERTRIEBENEN MENSCHEN
SIND FRAUEN**

in der Strategie unter anderem das klare Bekenntnis zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz und zur gleichberechtigten Teilhabe sowie der Schwerpunkt auf der Stärkung, Förderung und Einbeziehung lokaler zivilgesellschaftlicher Akteur*innen. Zudem werden im Papier eine Bandbreite an Rechten – beispielsweise Landrechte – und auch die Aufgaben der Pflichtenträgenden konkret benannt. In diesem Zusammenhang werden auch „non-formale Bildungsangebote“ (etwa Erwachsenenbildung) aufgeführt, um sich „Wissen über Menschenrechte anzueignen und diese gegenüber dem Staat einzufordern“.

Mit der Betonung, dass feministische Entwicklungspolitik auch positive Effekte auf andere marginalisierte Gruppen hat, wird in der Strategie ein starker Akzent gesetzt, der in dieser Art neu ist. Begrüßenswert ist auch, dass konkrete Aussagen zur Quantität und zu den Ausgaben der frauenfördernden Projekte getroffen werden. 2021 flossen 48 Prozent der bilateralen deutschen EZ in Projekte und Programme, die Geschlechtergerechtigkeit als Haupt- oder Nebenziel verfolgten (Hauptziel: 2,5 Prozent; Nebenziel: 45,5 Prozent). Das BMZ hat angekündigt, bis 2025 93 Prozent der vorhabenbezogenen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit dafür einzusetzen, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Dabei soll der Anteil der Projekte mit Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel verdoppelt werden,

das wäre also ein Anstieg von 2,5 auf 5 Prozent der Projekte.

Das BMZ-Papier bietet gute Ansätze und viel Potenzial. Weitere messbare Ziele und konkrete Umsetzungspläne fehlen allerdings noch. So lässt sich beispielsweise aus der Strategie nicht schließen, wie etwa zivilgesellschaftliche Maßnahmen zur Interessenvertretung oder zur Rechenschaftslegung unterstützt werden können. Auch konkrete Zusagen zur Finanzierung stehen aus. Lokale zivilgesellschaftliche Organisationen müssen aber angemessen finanziert werden und ohne aufwendige Verfahren an Mittel gelangen, wenn die Ziele der Strategie erreicht werden sollen. Wie das geschehen soll, bleibt offen. Konkrete Angaben hierzu sollen im zweiten Halbjahr 2023 folgen.

Während sich die Diskussion in Deutschland aktuell eher um den Feminismus-Begriff dreht als um den Inhalt der Strategie, dürfte sich in Kontexten im globalen Süden ein anderes Problem in den Vordergrund drängen, nämlich die Vereinbarkeit feministischer und diskriminierungsfreier Ansätze mit Kontexten, in denen die Rechte von Frauen, Mädchen und LSBTIQ+-Personen aktiv unterdrückt werden. Ein Blick nach Afghanistan oder Uganda zeigt, wie konkret die Herausforderungen bei der Umsetzung einer feministischen Entwicklungspolitik sein können. In bestimmten politischen oder kulturellen Kontexten rüttelt ein solcher Ansatz schnell an bestehenden Werte- und Machtstrukturen und birgt daher hohes Konfliktpotenzial. In der Umsetzung wird es viel Gesprächs- und Erläuterungsbedarf geben, und klar ist, dass es keinen One-size-fits-all-Ansatz geben kann. Lokales Wissen und lokale Arbeitsansätze müssen hier stets die Grundlage bilden. Die konkrete Ausgestaltung eines feministischen Ansatzes wird deswegen jeweils neu ausgehandelt werden müssen – sensibel, partnerschaftlich und auf

Augenhöhe mit lokalen Partner*innen. Dies wird sich auch auf die Arbeit der Umsetzungsorganisationen der deutschen EZ auswirken. Kontextspezifische, risikosensible und Do-no-harm-orientierte Ansätze gelten mehr denn je. Wie nachhaltig das Konzept der feministischen Entwicklungspolitik ist und ob es das liefert, was es verspricht, wird sich zeigen. Wichtig sind effektive Ansätze, die in der Lage sind, Verbesserungen für Frauen und Mädchen über alle Themenbereiche hinweg zu bewirken. Ebenso wichtig ist ein gutes Wirkungsmonitoring, um Erfolge zu messen. Hierfür sollten die Empfehlungen der DEval-Evaluierung zur Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der deutschen EZ herangezogen werden.⁵⁵

AUTORITÄRE REGIME, SHRINKING SPACES – BEDROHUNG FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT, HERAUSFORDERUNG FÜR DIE EZ

Autokratische Regierungen sind weltweit auf dem Vormarsch. So verzeichnete der Transformationsindex der Bertelsmann-Stiftung im Jahr 2022 erstmals mehr autokratische als demokratische Staaten. Laut dem „Regimes of the World“-Schema lassen sich Regierungen in vier Kategorien einteilen – zwei der Autokratie und zwei der Demokratie. Dabei werden „geschlossene Autokratien“ („klassische“ Diktaturen) von „elektoralen Autokratien“ unterschieden. Letztere weisen teilweise demokratische Elemente auf, beispielsweise gibt es laut Gesetz Wahlen, doch sind diese weder frei noch fair. Im Gegensatz zu „liberalen Demokratien“ wiederum gibt es in „elektoralen Demokratien“ zwar auch freie und faire Wahlen, aber die Gewaltenteilung ist beispielsweise nicht vollständig ausgeprägt.⁵⁶

Seit dem Ende des Kalten Krieges hat sich die Anzahl der elektoralen Autokratien und der elektoralen

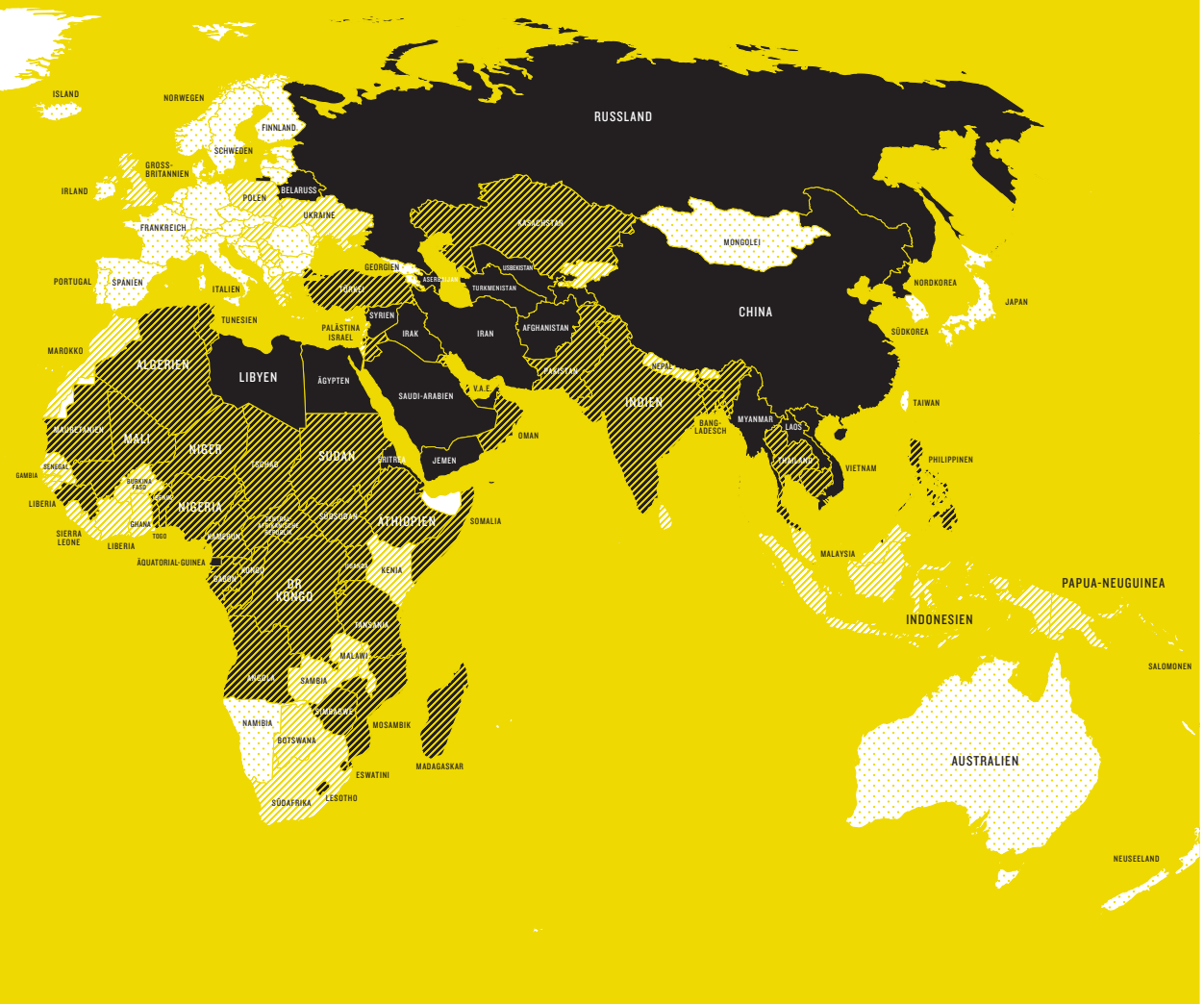


Demokratien permanent erhöht. So haben nur 14,5 Prozent aller Menschen auf der Welt die Möglichkeit, weitgehend ungehindert ihre Meinung zu sagen, sich zu versammeln und gegen Missstände anzukämpfen.⁵⁷ Laut der Einstufung der Bürgerrechtsorganisation Civicus setzt sich diese Zahl aus 3,2 Prozent der Bevölkerung zusammen, die in Staaten mit „offener“ Zivilgesellschaft⁵⁸ leben, und 11,3 Prozent der Bevölkerung, die in Ländern leben,

in denen die Handlungsfreiheit der Zivilgesellschaft „beeinträchtigt“ ist. In diesen Ländern gibt es beispielsweise Fälle, in denen als regierungskritisch geltende Vereinigungen juristisch verfolgt oder anderweitig schikaniert werden oder die völlig freie Entfaltung der Presse verhindert wird – entweder durch strikte Regulierung oder Ausübung von politischem Druck auf Medienschaffende.⁵⁸ Damit leben im Umkehrschluss 85,5 Prozent aller Menschen

CIVIC SPACE – RAUM FÜR ZIVILGESELLSCHAFTLICHES HANDELN

Der Raum für zivilgesellschaftliches Handeln wird von der Bürgerrechtsorganisation Civicus auf der Basis selbst erhobener Daten sowie Zahlen von Nichtregierungsorganisationen für 196 Staaten beobachtet und dokumentiert.* Quelle: Civicus, 2023



in Ländern, in denen Bürgerrechte und die Zivilgesellschaft eingeschränkt oder unterdrückt werden. Diese zunehmende Beschränkung der Handlungsspielräume – auch *shrinking spaces* genannt – stellt auch nationale und internationale zivilgesellschaftliche Organisationen vor große Herausforderungen. Sie können beispielsweise keine Studien mehr zu kritischen Themen erarbeiten, Kritik an Missständen äußern oder Forderungen öffentlich

benennen. Häufig werden sie durch willkürliche bürokratische Verfahren, Drohungen und falsche Anschuldigungen eingeschüchtert und durch Schließungen, den Entzug von Arbeitserlaubnissen oder Verhaftungen mundtot gemacht – und schlimmstenfalls getötet.

Das BMZ unterstützt zehn „Nexus- und Friedenspartner“ dabei, die strukturellen Ursachen von Konflikten, Gewalt und Flucht zu beseitigen, und fördert die sogenannten

Reformpartner⁵⁹ auf ihrem Weg zu mehr Demokratie. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern, bedeutet für die Entwicklungszusammenarbeit oft schwierige Balanceakte und ein Handeln im permanenten Widerspruch. Was für die Reformpartner gilt, stellt das BMZ bei den sogenannten Globalen Partnern – das sind Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Peru, Südafrika und Vietnam – vor noch größere Herausforderungen. Diese

Schwellenländer stellen insgesamt 45 Prozent der Weltbevölkerung und sind wichtige Partner für das Erreichen der SDGs und der globalen Klimaziele. Keines dieser Länder garantiert Bürgerrechte in vollem Umfang oder ermöglicht der Zivilgesellschaft ein freies und sicheres Agieren.

Gerade in den genannten Kontexten ist ressortübergreifende Kohärenz unabdingbar. Die Interessen anderer Politikbereiche dürfen nicht dazu führen, dass Entwicklungszusammenarbeit instrumentalisiert, aufgeheicht oder sogar konterkariert wird. Dilemmata bestehen besonders bei der Zusammenarbeit mit Partnern der EZ wie Brasilien und Indien, die bedeutende Wirtschaftspartner und zugleich Empfänger von Waffenexporten aus Deutschland sind. Generell sollte sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene für gute Regierungsführung einsetzen und dies mit Vorhaben der EZ umsetzen beziehungsweise begleiten. Hierzu zählt auch, Mechanismen der UN zu nutzen – und damit zu stärken, wie etwa die UPR-Verfahren des UN-Menschenrechtsrates (*Universal Periodic Review*, ein Verfahren, mit dem geprüft wird, ob Staaten ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen) sowie weitere menschenrechtliche Berichtsverfahren. Die Bundesregierung sollte sich weiterhin gegen Straffreiheit bei massiven Menschenrechtsverletzungen (inklusive Kriegsverbrechen) engagieren und dies auch in Regierungsverhandlungen thematisieren. Zudem sollte sie sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen und für Pressefreiheit einsetzen.

Zivilgesellschaftliche Akteur*innen müssen gerade auch in autoritären Staaten gestärkt werden; hier kann das BMZ bei-

spielsweise unterstützen, indem es die Organisationsentwicklung und Netzwerkbildung der Zivilgesellschaft in Vorhaben gezielt fördert. Eine wichtige Rolle spielt auch „sanfte Diplomatie“. So können Botschaften ein Signal setzen, indem sie Projekte besuchen, Menschenrechtler*innen zu Tagungen/Gesprächen einladen oder bei Inhaftierungen oder Einschränkungen der Arbeitserlaubnis nachhaken. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass das BMZ die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechten und guter Regierungsführung in seiner neuen Afrika-Strategie als Schwerpunkt der Zusammenarbeit betont hat. Und dass es darin ankündigt, „mit jenen Ländern, die sich von dieser Agenda entfernen, in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt einen kritischen Dialog zu führen und verstärkt mit nicht-staatlichen Akteur*innen zusammenzuarbeiten“. Wie zwiespältig Konsequenzen sein können, wird am Aussetzen der Zusammenarbeit mit Afghanistan deutlich: So richtig es ist, das Verbot der Arbeit von Frauen in humanitären Organisationen und Projekten nicht zu akzeptieren, so bitter ist es, Entwicklungszusammenarbeit und damit Hilfe für die Betroffenen einzustellen. Das BMZ hat die bilaterale Zusammenarbeit mit Afghanistan ausgesetzt,

aber angekündigt, „regierungsfern und bevölkerungsnah“ (über die Weltbank, UN-Organisationen und die Zivilgesellschaft) Hilfe zu leisten.⁶⁰ Die afghanische Bevölkerung ist auf lebenserhaltende Hilfe angewiesen. Gleichzeitig verhindert die Aussetzung der Entwicklungsgelder, dass die Menschen vor Ort sich selbst aus der Krise befreien. Internationale und nationale Hilfs- und Nichtregierungsorganisationen (NROs) gehen im Moment sehr hohe Risiken ein, um weiter vor Ort arbeiten zu können. Deutsche NROs fordern daher von der Bundesregierung seit längerem flexiblere Bedingungen bei der Umsetzung von Hilfgeldern und eine stärkere Einbeziehung bei der Planung von Maßnahmen. Berücksichtigt werden diese Forderungen bisher aber nur ungenügend.

KINDERRECHTE STÄRKER ACHTEN UND UMSETZEN – AUCH IN AUTORITÄREN KONTEXTEN

Ein Drittel der Weltbevölkerung ist jünger als 18 Jahre. In den Ländern, mit denen Deutschland developmentpolitisch zusammenarbeitet, stellen Kinder und junge Menschen die große Mehrheit der Bevölkerung. Generell werden die Belange von Kindern in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären

Generell sollten Kinder und Jugendliche als besonders verwundbare Gruppe und als Akteur*innen in der Entwicklungszusammen- arbeit mitgedacht und einbezogen werden.

Hilfe nicht ausreichend berücksichtigt und anerkannt. Das gilt auch für die Situation von Kindern in autoritär regierten Staaten.

In Regimen, in denen die Handlungsfreiheit zivilgesellschaftlicher Organisation eingeschränkt ist, können die Menschen ihre politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte nur noch unter hohen Risiken oder gar nicht mehr einfordern; arme und verwundbare Gruppen werden damit noch unsichtbarer. Damit verschlechtert sich auch die Lebenssituation von Kindern. Sie werden von entsprechenden Maßnahmen – Einschüchterung, Verbot und Inhaftierung zivilgesellschaftlicher Gruppen und Akteur*innen, Hetze gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen, „Krieg gegen Drogen“, massive Polizeigewalt, bewaffnete Konflikte, Vertreibung ganzer Bevölkerungsgruppen – direkt oder indirekt getroffen. Einige Beispiele:⁶¹

- ◆ Budgets für Basisleistungen wie Ernährung, Gesundheit und Bildung werden für bestimmte Bevölkerungsgruppen gekürzt oder Kinder aus bestimmten Gruppen von Basisleistungen ausgeschlossen; Mädchen wird Bildung verboten.
- ◆ Not- und Katastrophenhilfe wird bestimmten Gruppen oder Regionen verweigert oder nur an linientreue Personen ausgegeben und nicht an die Bedürftigsten.
- ◆ Staatliche Diskriminierung führt zu einem Klima der Angst und Unsicherheit und kann Mobbing und Gewalt zwischen Kindern fördern.
- ◆ In der Bildung werden Curricula geändert, unliebsame Inhalte gestrichen und einseitige Inhalte gelehrt oder wissenschaftliche Erkenntnisse geleugnet – etwa zur Geschichte eines Landes oder einer Bevölkerungsgruppe (z. B. indigene Völker), zu den Absichten

gegnerischer Parteien oder Länder, zu Rechten von Bürger*innen, zu Geschlechterrollen oder zur sexuellen Orientierung von Menschen.

- ◆ Der Schutz von Kindern wird populistisch instrumentalisiert. Ein Beispiel ist die Einführung der Todesstrafe für die Vergewaltigung von Kindern. Aus menschenrechtlicher Sicht verbietet sich die Todesstrafe. Tatsächlich verschlechtert sie im Falle sexualisierter Gewalt auch die Situation für die Opfer: Da die meisten Taten von Menschen aus dem nahen Umfeld von Kindern verübt werden, steigt die Hürde, diese Täter anzuzeigen, wenn damit dem Onkel, Vater, Bruder oder Nachbarn der Tod droht.
- ◆ Die Registrierung von Geburten in bestimmten Bevölkerungsgruppen wird vernachlässigt oder ausgesetzt. Zum einen sinkt damit die Zahl der Menschen in den offiziellen Statistiken – und damit auch der nachweisliche Bedarf an Schulplätzen oder Gesundheitsversorgung. Zum anderen haben Kinder ohne Geburtsnachweis keine Möglichkeit, Basisleistungen in Anspruch zu nehmen oder einen Pass zu beantragen. Sie sind staatlicher und privater Willkür schutzlos ausgeliefert, denn weder können sie Hilfe fordern noch haben sie Zugang zu Schutzprogrammen oder zur Justiz.
- ◆ Kinder, die auf der Straße leben, straffällig werden oder auf andere Weise nicht in das Weltbild einer Regierung passen, werden als „problematisch“ gebrandmarkt und verfolgt, gedemütigt oder verhaftet oder der Willkür privater Akteur*innen, „ordentlicher Mitbürger*innen“ oder paramilitärischer Gruppen ausgesetzt.
- ◆ Kinder von Menschenrechter*innen werden von Bildung oder anderen Leistungen ausgeschlossen, von privaten oder staatlichen Ak-

teur*innen bedroht und angegriffen und in Sippenhaft genommen.

- ◆ Kinder, die sich für ihre Rechte einsetzen, sich öffentlich äußern, demonstrieren oder sich staatlich verordneten Maßnahmen verweigern, werden angegriffen, diffamiert, unrechtmäßig verhaftet, verfolgt oder getötet.

Auch in autoritären Kontexten hat Entwicklungspolitik vielfältige Möglichkeiten, Kinder und ihre Organisationen zu stärken. Häufig gibt es hier sogar etwas größere Handlungsspielräume. Entwicklungspolitik kann etwa die Partizipation von Kindern auf lokaler Ebene fördern; den Schutz der Kinder vor Gewalt und Ausbeutung verbessern, indem lokale Schutzmechanismen und Hilfsangebote aufgebaut und gestärkt werden; die Geburtenregistrierung fördern, um damit auch Kinder von Minderheiten und bedrohten Gruppen besser zu schützen; die Justiz in den Partnerländern bei der Entwicklung kinderfreundlicher Verfahren unterstützen und dazu etwa die Fort- und Ausbildung von Richter*innen fördern. Schutzkonzepte für Menschenrechtsverteidiger*innen sollten Kinder ausdrücklich einbeziehen, wie es zum Beispiel das „LSBTI-Inklusionskonzept für Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit“ tut.⁶² Das Konzept verankert die Menschenrechte von LSBTIQ+-Personen – Kindern wie Erwachsenen – in der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit und sieht die Stärkung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen vor, die sich gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen.

Generell sollten Kinder und Jugendliche als besonders verwundbare Gruppe und als Akteur*innen in der Entwicklungszusammenarbeit mitgedacht und einbezogen werden. Im Leistungsprofil zum Qualitätsmerkmal Menschenrechte, das vom

BMZ derzeit erarbeitet wird (bis zum Redaktionsschluss lag der Entwurf noch nicht vor), sollten Kinderrechte explizit verankert werden. Damit würde ein wichtiger Schritt hin zur systematischen Berücksichtigung von Kindern gegangen. Auch scheint die Bereitschaft gewachsen, eine systematische Kinderschutz-Policy für das BMZ und alle Durchführungsorganisationen einzuführen. Eine solche verbindliche Policy des BMZ ist ebenso begrüßenswert wie überfällig.

KLIMAPOLITIK INKLUSIV UND ZIELGRUPPENORIENTIERT GESTALTEN

Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene stark für klimapolitische Ziele ein und bekennt sich auch im Koalitionsvertrag zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Auch das BMZ gibt in seiner Kernthemenstrategie „Verantwortung für unseren Planeten – Klima und Energie“ aus dem Jahr 2021 an, sein gesamtes finanzielles Engagement so auszugestalten, „dass es mit den Zielen des Pariser Abkommens kongruent ist und deren Erreichung aktiv unterstützt.“⁶³ Dies soll über die drei Aktionsfelder „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ sowie „Nachhaltige Stadtentwicklung“ geschehen. Mit seiner Afrikastrategie und seiner Strategie zur feministischen Entwicklungspolitik will das BMZ ebenfalls explizit zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens beitragen. Generell hat es sich zum Ziel gesetzt, mit seinen Programmen und Projekten benachteiligte und vulnerable Bevölkerungsgruppen besonders zu erreichen. In der internationalen Klimapolitik ist dies allerdings nicht immer der Fall. So zielen Infrastruktur- und Energieprojekte häufig nicht auf die verwundbarsten Gruppen ab. Ein Beispiel hierfür sind großflächige

Projekte zur Erzeugung von Wind- oder Solarenergie, bei denen kommunal genutztes Land verwendet wird. Nicht immer wird dabei das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) indigener Völker umgesetzt; und nicht immer enthalten die Nutzenden Entschädigungen oder werden an den Gewinnen aus der Energieproduktion beteiligt. Betroffen sind in vielen Fällen Gruppen, die ohnehin marginalisiert sind, etwa Pastoralisten.⁶⁴

Die Kernstücke der deutschen Entwicklungspolitik für den Übergang zu einer klimagerechten Wirtschafts- und Lebensweise, die bilateralen Klima- und Entwicklungspartnerschaften und die multilateralen Just Energy Transition Partnerships, sind in erster Linie auf Schwellenländer und Entwicklungsländer, die klimapolitisch besonders aktiv sind, ausgerichtet. Um der genannten Zielsetzung gerecht zu werden, ist es umso wichtiger, dass die querschnittliche Verankerung des Menschenrechtsansatzes gerade in diesem Schwerpunktfeld deutscher EZ gelingt. Benachteiligte und bisher unterrepräsentierte Akteur*innen sollten an der Planung und Umsetzung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen aktiv beteiligt werden (etwa über lokale Nichtregierungsorganisationen), insbesondere wenn sie von den Maßnahmen direkt betroffen sind. Frauen sollte dabei besondere Aufmerksamkeit zukommen, da die Folgen des Klimawandels sie, wie zuvor beschrieben, ungleich stärker treffen als Männer. Zudem sollte ihr enormes Potenzial als Wissensträgerinnen und Agentinnen des Wandels genutzt werden. Auch die Belange von Kindern und Jugendlichen sollten in der Klimapolitik explizit stärker berücksichtigt werden – etwa durch ihre Beteiligung an lokalen und nationalen Mitwirkungsplattformen zu Klimafragen oder die Stärkung ihrer Anpassungsfähigkeit an die Folgen des Klimawandels. Hierfür ist es wichtig, ihre spezifischen Ri-

siken zu identifizieren und diese durch entsprechende Maßnahmen zu minimieren. Das BMZ nennt Jugendpartizipation beispielsweise als einen Schwerpunkt der Klima- und Energieinitiative mit Pakistan. Auch im Bereich „Schäden und Verluste“ (loss & damage) müssen die Belange von Kindern gesondert berücksichtigt werden, da beispielsweise durch den Klimawandel viele Bildungseinrichtungen beschädigt werden.

In den Prozessen zu den nationalen Klimaanpassungsplänen (NAPs), die über die Internationale Klima-Initiative (IKI) durchgeführt werden, wird ausdrücklich gefordert, die lokale Bevölkerung einzubeziehen. Der NAP-Prozess wurde 2010 im Rahmen des Cancún Adaptation Framework ins Leben gerufen, um Entwicklungsländer und vor allem die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) darin zu unterstützen, ihre mittel- und langfristigen Anpassungsbedarfe in bestehende Planungsprozesse zu integrieren. Während bei den Beratungen zu den NAPs die Einbindung der lokalen Bevölkerung tatsächlich erfolgt, ist selten erkennbar, dass Anpassungsmaßnahmen wirklich inklusiv identifiziert, priorisiert und umgesetzt werden. Nur über die Einbeziehung und Mitwirkung der lokalen Bevölkerung oder ihrer Interessenvertretungen kann sichergestellt werden, dass die Maßnahmen auf die Bedürfnisse der besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind und ihre Umsetzung nachhaltig ist. Auch sollte ein Großteil der finanziellen Mittel lokalen Gemeinschaften direkt zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt vor allem für Mittel zur Klimaanpassung.

Insgesamt sollte der Fokus von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf die Verletzlichsten gerichtet sein und langfristig zu einer klimaresilienten Entwicklung beitragen. Auf keinen Fall dürfen die Maßnahmen bestehende Ungleichheiten und Armut verstärken oder die Ernährungssicherheit gefährden.

ENDNOTEN

- 01 World Food Programme (2023): Global report on food crises: Number of people facing acute food insecurity rose to 258 million in 58 countries in 2022. Verfügbar unter: https://www.wfp.org/news/global-report-food-crises-number-people-facing-acute-food-insecurity-rose-258-million-58?utm_source=twitter&utm_medium=organicpost&utm_campaign=news-release&utm_content=staticimage (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 02 Auswärtiges Amt (2022): Ausblick auf 2023: 339 Millionen Menschen brauchen humanitäre Hilfe. Verfügbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/humanitaere-hilfe/humanitaere-hilfe-2023/2566500> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 03 UNHCR Deutschland: Zahl der Vertriebenen verdoppelt. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/de> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 04 OECD (2023): ODA Levels in 2022 – preliminary data. Detailed summary note. Verfügbar unter: <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/ODA-2022-summary.pdf>.
- 05 OECD (2023): ODA Levels in 2022 – preliminary data. Detailed summary note. Verfügbar unter: <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/ODA-2022-summary.pdf>.
- 06 OECD (2023): ODA Levels in 2022 – preliminary data. Detailed summary note. Verfügbar unter: <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/ODA-2022-summary.pdf>.
- 07 Handelsblatt (01.06.2023): Lindner schickt Sparvorgaben an Ministerien. Verfügbar unter: <https://www.handelsblatt.com/dpa/haushalt-lindner-schickt-sparvorgaben-an-ministerien/29182694.html> (letzter Zugriff: 02.06.2023).
- 08 FAO (2021): The State of Food Security and Nutrition in the World. Verfügbar unter: <https://www.fao.org/state-of-food-security-nutrition/2021/en>.
- 09 BMZ (2022): G7 Leaders' Communiqué. Verfügbar unter: <https://www.g7germany.de/resource/blob/974430/2062292/9c213e6b4b36ed1bd687e82480040399/2022-07-14-leaders-communicue-data.pdf?download=1>.
- 10 BMZ (2022): Sachstand. Umsetzung der 495 Millionen Euro Sondermittel für globale Ernährungssicherheit. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/resource/blob/118310/221222-bmz-sachstand-umsetzung-ernaehrungssicherheit.pdf>.
- 11 BMZ (2022): Sachstand. Umsetzung der 495 Millionen Euro Sondermittel für globale Ernährungssicherheit. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/resource/blob/118310/221222-bmz-sachstand-umsetzung-ernaehrungssicherheit.pdf>.
- 12 BMZ: Ernährungssicherung. Hunger beseitigen – Ernährung sichern. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/themen/ernaehrungssicherung> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 13 von Braun, Joachim et al. (2020): Ending hunger by 2030 – Policy actions and costs. A policy brief. Verfügbar unter: https://www.zef.de/fileadmin/downloads/SDG2_policybrief.pdf.
- 14 Kornher, Lukas/ Baumüller, Heike/ von Braun, Joachim (2022): G7 Development Assistance for Food Systems to Lift 500 Million People out of Hunger by 2030. ZEF Policy Brief No 39. Verfügbar unter: https://www.zef.de/fileadmin/user_upload/ZEF_Policy_Brief_39.pdf.
- 15 G7 (2023): G7 Hiroshima Leaders' Communiqué, S. 25 f. Verfügbar unter: https://www.g7hiroshima.go.jp/documents/pdf/Leaders_Communique_01_en.pdf.
- 16 ILO (2021): Weltbericht zur sozialen Sicherung 2020–22. Soziale Sicherung am Scheideweg – Streben nach einer besseren Zukunft. Verfügbar unter: https://www.ilo.org/global/research/global-reports/world-social-security-report/2020-22/WCMS_817578/lang-en/index.htm (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 17 G7 (2023): Hiroshima Action Statement for Resilient Global Food Security. Verfügbar unter: https://www.g7hiroshima.go.jp/documents/pdf/session6_01_en.pdf.
- 18 Aus der Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage von CDU/CSU (Drucksache 20/5937) wird ersichtlich, dass die größten Summen unter dem Social Security Purpose Code an KFW/WFP/Weltbank/Unicef gingen.
- 19 Costella, Cecilia et al. (2021): Social protection and climate change: scaling up ambition. Social Protection Approaches to COVID-19. Verfügbar unter: https://socialprotection.org/sites/default/files/publications_files/Paper%20-%20Social%20Protection%20and%20Climate%20Change_%20Scaling%20up%20Ambition%20%281%29%20%281%29_0.pdf.
- 20 OECD: Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS). Verfügbar unter: <https://www.oecd.org/berlin/themen/beps> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 21 Oxfam (2021): Klimafinanzierung: Ein Überblick. Ursprünge, Konzepte und Bausteine der Klimafinanzierung. Verfügbar unter: https://www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam_klimafinanzierung.pdf.
- 22 BMZ: Klimafinanzierung: Deutschland als verantwortungsvoller Partner. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung/klimafinanzierung> (letzter Zugriff: 30.05.2023).

- 23 BMZ (2023): Deutschland sagt zwei Milliarden Euro für Einsatz gegen Klimawandel in Entwicklungsländern zu. Pressemitteilung vom 3. Mai 2023. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/gruener-klimafonds-deutschland-zwei-milliarden-gegen-klimawandel-153568> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 24 VENRO (2022): Zeitenwende für Klimagerechtigkeit. Forderungen zur 27. Weltklimakonferenz in Ägypten. Verfügbar unter: https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Positionspapier/PositionspapierCOP27_2022.pdf.
- 25 UNFCCC: Koronovioa Joint Work on Agriculture. Verfügbar unter: <https://unfccc.int/topics/land-use/workstreams/agriculture/KJWA> (letzter Zugriff: 02.06.2023)
- 26 Financial Times (2023): Janet Yellen pushes for first steps in World Bank reform by April. Verfügbar unter: <https://www.ft.com/content/1d19932a-9f03-490a-bb9b-7e29e729f27d> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 27 Deutscher Bundestag (2023): Diskussion um Weltbank-Reform nimmt Fahrt auf. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-938076> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 28 BMZ (2023): Weltbank-Frühjahrstagung: Erste Fortschritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Reform. Pressemitteilung vom 23. April 2023. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/weltbank-fruehjahrstagung-erste-fortschritte-bei-reform-152474> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 29 Global Policy Forum (2023): Die Bridgetown-Initiative zur Reform der internationalen Finanzarchitektur. Auf dem Weg zu FFD4. Verfügbar unter: <https://www.globalpolicy.org/de/news/2023-02-08/die-bridgetown-initiative-zur-reform-der-internationalen-finanzarchitektur> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 30 BMZ (2023): Die Schwerpunkte unserer Entwicklungspolitik. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/resource/blob/121224/schwerpunkte-unsere-entwicklungspolitik-de.pdf>.
- 31 BMZ (2023): Die Schwerpunkte unserer Entwicklungspolitik. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/resource/blob/121224/schwerpunkte-unsere-entwicklungspolitik-de.pdf>.
- 32 Die Bundesregierung (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Verfügbar unter: <https://www.bundeskanzler.de/resource/blob/1830100/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>.
- 33 DEval (2021 + 2022): Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik. Verfügbar unter: <https://www.deval.org/de/evaluierungen/laufende-und-abgeschlossene-evaluierungen/menschenrechte-in-der-deutschen-entwicklungspolitik> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 34 GAFS: Global Food and Nutrition Security Dashboard. Verfügbar unter: <https://www.gafs.info/home> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 35 BMEL: Das Menschenrecht auf Nahrung und die Freiwilligen Leitlinien der FAO. Verfügbar unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/internationales/agenda-2030/recht-auf-nahrung-leitlinien-fao.html> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 36 BMZ (2022): Das erste Jahr Entwicklungspolitik in der 20. Legislaturperiode. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/resource/blob/132878/bmz-jahresbilanz-2022-final.pdf>.
- 37 BMZ (2022). BMZ-Kernthemenstrategie: „Leben ohne Hunger – Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/resource/blob/97338/bmz-kernthemenstrategie-leben-ohne-hunger.pdf>.
- 38 GTAI (2021): Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im Überblick. Verfügbar unter: <https://www.gtai.de/de/trade/deutschland/recht/das-lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-im-ueberblick-726540> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 39 FAO (2022): The State of Food Security and Nutrition in the World 2022. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.4060/cc0639en>.
- 40 Agentur für Wirtschaft & Entwicklung: Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte. Verfügbar unter: <https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 41 BMZ (2023): Gemeinsam mit Afrika Zukunft gestalten. Die Afrika-Strategie des BMZ. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/resource/blob/137600/bmz-afrika-strategie-de.pdf>.
- 42 United Nations (2018): Population Dynamics. World Urbanization Prospects 2018. Verfügbar unter: <https://population.un.org/wup/DataQuery> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 43 BMZ (2022): COP 27. Globaler Schutzschirm wird konkret: Deutschland und Pakistan vereinbaren enge Zusammenarbeit. Pressemitteilung vom 16. November 2022. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/globaler-schutzschirm-de-und-pakistan-vereinbaren-zusammenarbeit-128502> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 44 Deutscher Bundestag (2023): Öffentliche Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages zum Thema „Auswirkungen und Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in den Ländern des Globalen Südens“ vom 29. März 2023. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/940162/48fa8f997870a92ccc855e3ec95520c4/Stellungnahme-SV-Juergens-Grant-data.pdf>.
- 45 Deutscher Bundestag (2023): Öffentliche Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages zum Thema „Auswirkungen und Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in den Ländern des Globalen Südens“ vom 29. März 2023. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/940162/48fa8f997870a92ccc855e3ec95520c4/Stellungnahme-SV-Juergens-Grant-data.pdf>.
- 46 G7 (2023): G7 Hiroshima Leaders' Communiqué, S. 25 f. Verfügbar unter: https://www.g7hiroshima.go.jp/documents/pdf/Leaders_Communique_01_en.pdf.
- 47 FAO (2023): The status of women in agri-food systems. Verfügbar unter: <https://www.fao.org/documents/card/en/c/cc5060en>.
- 48 FAO (2023): The status of women in agri-food systems. Verfügbar unter: <https://www.fao.org/documents/card/en/c/cc5060en>.
- 49 FAO (2023): The status of women in agri-food systems. Verfügbar unter: <https://www.fao.org/documents/card/en/c/cc5060en>.
- 50 Akhter Ahmed et al. (2017): Agriculture, Nutrition, and Gender Linkages (ANGeL). Baseline Study. IFPRI. Verfügbar unter: <https://ebrary.ifpri.org/utils/getfile/collection/p15738coll2/id/131316/filename/1314448.pdf>.
- 51 OHCHR (2022): Climate change exacerbates violence against women and girls. Available at: <https://www.ohchr.org/en/stories/2022/07/climate-change-exacerbates-violence-against-women-and-girls> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 52 United Nations (2021): Women bear the brunt of the climate crisis, COP26 highlights. Verfügbar unter: <https://news.un.org/en/story/2021/11/1105322> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 53 Europarat (1998): Gender Mainstreaming. Konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken, GR-EG(98) 1. Strasbourg.
- 54 BMZ (2023): Geschlechtergerechtigkeit: Entwicklungsministerin Schulze stellt feministische Strategie vor. Pressemitteilung vom 01.03.2023. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/ministerin-schulze-stellt-feministische-strategie-vor-146202>. (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 55 DEval (2021): Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik. Verfügbar unter: <https://www.deval.org/de/evaluierungen/laufende-und-abgeschlossene-evaluierungen/menschenrechte-in-der-deutschen-entwicklungspolitik> (letzter Zugriff: 30.05.2023).
- 56 Lührmann, Anna/ Tannenberg, Marcus/ Lindberg, Staffan I. (2018): Regimes of the World (RoW): Opening New Avenues for the Comparative Study of Political Regimes. In: Politics and Governance 1/2018.
- 57 Brot für die Welt (2023): Atlas der Zivilgesellschaft. Gefährlicher Beistand. Schwerpunkt Migration. Verfügbar unter: https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/Atlas_der_Zivilgesellschaft/2023/AtlasderZivilgesellschaft_2023.pdf.

58 CIVICUS (2023): Monitor. Tracking Civic Space. Verfügbar unter: <https://monitor.civicus.org> (letzter Zugriff: 30.05.2023).

59 BMZ: Länder. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/laender> (letzter Zugriff: 30.05.2023).

60 BMZ: Afghanistan. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/laender/afghanistan> (letzter Zugriff: 30.05.2023).

61 HAQ Centre for Child Rights: Brutalising Innocence. Detention torture & Criminalization of Minors by UP Police to quell anti-CAA protests. // Child Rights NGO in India. Working to Promote and Protect the Rights of All Children. // Joint Stakeholder's Report on the

Universal Periodic Review IV of India. // Child Rights in Jammu and Kashmir, Special Report 2022, The forum for human rights in Jammu & Kashmir // Children deprived of liberty, what does it mean in the indian context. // Fracturing Childhoods, Wounding Children's Futures – Impacts of the NRC on Children in Assam. Alle verfügbar unter: <https://www.haqcrc.org>. // Terre des hommes (2021): Hört auf, uns zu töten! Polizeigewalt gegen Kinder und Jugendliche in Brasilien und Waffenhandel. Verfügbar unter: https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Polizeigewalt/Polizeigewalt_Brasilien_D_210602_FINAL.pdf.

62 Auswärtiges Amt (2021): Gleiche Rechte für alle – Bundesregierung verabschiedet LSBTI-

Inklusionskonzept. Verfügbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/menschenrechte/07-lgbti/lgbti-inklusionskonzept/2444666> (letzter Zugriff: 30.05.2023).

63 BMZ (2021): BMZ-Kernthemenstrategie: „Verantwortung für unseren Planeten – Klima und Energie“. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/resource/blob/93596/bmz-kernthemenstrategie-klima-energie.pdf>.

64 Waters-Bayer, Ann und Tadicha Wario, Hussein (2022): Pastoralism and large-scale renewable energy and green hydrogen projects. Potential & threats. Verfügbar unter: <https://www.boell.de/sites/default/files/2022-05/Pastoralism-and-large-scale-REnewable-energy-and-green-hydrogen-projects.pdf>.

Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt	GAFS	Global Alliance for Food Security	NAP	National Adaptation Plan
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	GAFSP	Global Agriculture and Food Security Program	ODA	Official Development Assistance
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	GFC	Green Climate Fund	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
BNE	Bruttonational-einkommen	GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	SDG	Sustainable Development Goal
CFS	Committee on World Food Security	GNAFC	Global Network Against Food Crises	SEWOH	Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“
COP	Conference of the Parties	IASC	Inter-Agency Standing Committee	UN	United Nations
CRS	Creditor Reporting System	IFPRI	International Food Policy Research Institute	UNEP	United Nations Environment Programme
DAC	Development Assistance Committee	ILO	International Labour Organization	UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations	IKI	Internationale Klima-Initiative	UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
FPIC	Free, prior and informed consent	IWF	Internationaler Währungsfonds	V20	Vulnerable Twenty
FSCPP	Food Security Crisis Preparedness Plan	JETP	Just Energy Transition Partnership	VENRO	Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
FSS	Food Security Standard	LDC	Least Developed Country	WASH	Wasser, Sanitärversorgung, Hygiene
G7	Gruppe der Sieben	LSBTIQ	Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen	WFP	World Food Programme
G8	Gruppe der Acht	LkSG	Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz	ZEF	Zentrum für Entwicklungsforschung
G20	Gruppe der Zwanzig				

Deutsche Welthungerhilfe e. V.

FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 1
53173 BONN
TELEFON: 02 28 / 22 88 - 0
FAX: 02 28 / 22 88 - 333

BÜRO BERLIN:
REINHARDTSTRASSE 18
10117 BERLIN
TELEFON: 030 / 288 749 - 11

E-MAIL: POLICY@WELTHUNGERHILFE.DE
INTERNET: WWW.WELTHUNGERHILFE.DE

terre des hommes Deutschland e. V.

RUPPENKAMPSTRASSE 11 A
49084 OSNABRÜCK
TELEFON: 05 41/71 01-0
FAX: 0541 / 70 72 33

BÜRO BERLIN:
SOPHIENSTR. 1
10178 BERLIN

E-MAIL: INFO@TDH.DE
INTERNET: WWW.TDH.DE